

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der 18. und 19. Sitzung
des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2008/2009
vom 23. Februar 2009

von 16.15 bis 18.30 und von 20.00 bis 22.00 Uhr

Vorsitz:	W. Langhard		
Protokoll:	K. Lang		
Entschuldigt	Abendsitzung:	R .Kleiber (EVP), M. Stauber (Grüne), J. Würigler (SP)	
	Beide Sitzungen:	N. Gugger (EVP), H. Iseli (EDU), St. Schär (SVP), M. Stutz (SD)	

Traktanden

Trakt. Gesch. Geschäft
Nr. Nr.

- 1.* Protokolle der 12./13. und 14./15. Sitzungen
- 2.* Wahl eines Mitgliedes der Aufsichtskommission anstelle des zurückgetretenen B. Stettler (SP) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010
- 3.* 08/120 III. Nachtrag zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Winterthur vom 27. April 1998 (DSS)
- 4.* 08/117 Projekt Fokus: Zweitvorlage (DKD)
- 5.* 08/116 Änderung der kommunalen Richtplanung: Festlegung 10210 Siedlung Grien (Änderung Bericht und Siedlungs- und Landschaftsplan) sowie Änderung der Nutzungsplanung: Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan Grien
- 6.* 08/106 Rahmenkredit von Fr. 67'000'000.-- (Grundvariante) resp. Fr. 84'000'000.-- (Variante mit Veloquerung Nord) für den Umbau des Stadtraums Bahnhof (Zuhanden Volksabstimmung) (DB)
- 7.* 08/114 Investitionsbeitrag von Fr. 3'192'000.—für die Instandstellung und Gestaltung der Archstrasse, Meisenstrasse und Lagerhausstrasse und des Vorplatzes Arch-Areal im Zusammenhang mit dem privaten Bauvorhaben Archhöfe (DB)

- 8.* 08/078 Begründung der Motion B. Dubochet (Grüne/AL), R. Wirth (SP), M. Zeugin (DB) (EVP/EDU/GLP) und M. Stutz (SD) betreffend Förderprogramm Energie im Gebäudebereich
- 9.* 08/056 Begründung des Postulats B. Günthard Fitze (EVP), B. Baltensberger (DSO) (SP) und U. Dolski (CVP) betreffend pflegende Angehörige
10. 08/005 Beantwortung der Interpellation O. Seitz (SP) betreffend Bauteilbörse - ein ökologisches Arbeitsintegrationsprojekt
11. 08/007 Beantwortung der Interpellation B. Günthard Fitze (EVP/EDU/GLP) und (DSO) O. Seitz (SP) betreffend Suizidprävention
12. 08/027 Beantwortung der Interpellation A. Daurù (SP) betreffend Schliessung der (DSO) Beratungsstelle „Horizont“
13. 07/010 Antrag und Bericht zum Postulat N. Galladé (SP) betreffend Informations- (DSU) kampagne zum Verhalten bei Gewalt im öffentlichen Raum
14. 07/027 Antrag und Bericht zum Postulat D. Hauser (SP) betreffend kommunale (DSU) Massnahmen zur Eindämmung von Treibhausgasen
15. 08/026 Beantwortung der Interpellation P. Kyburz (SP) betreffend Verkehrssi- (DSU) cherheit im Gebiet Wässerwiesen- / Johannes Beugger-Strasse
16. 08/080 Begründung der Motion P. Rütimann (FDP), J. Lisibach (SVP) und (DSU) U. Dolski (CVP) betreffend Einführung eines kommunalen Ordnungsbussenverfahrens

* An dieser Sitzung behandelte Geschäfte

Bürgerrechtsgeschäfte

Es liegen nachfolgende Einbürgerungsgesuche vor:

1. B08/127 Sigg geb. Osmanoska Azize, geb. 1981, mazedonische Staatsangehörige
2. B08/133 Aleksic Zagorka, geb. 1958, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
3. B08/134 Gasm Elseed Elsadig, geb. 1968, mit Kind Muslim, geb. 2008, sudanese Staatsangehörige
4. B08/155 Istrefi Samet, geb. 1985, mit Kind Aulon, geb. 2008 mazedonische Staatsangehörige
5. B08/157 Osmani Sadat, geb. 1980, mit Kindern Arta, geb. 2001 und Artan, geb. 2004, mazedonische Staatsangehörige
6. B08/167 Berisa geb. Haliti Besarta, geb. 1982, mit Kind Leon, geb. 2007, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
7. B08/170 Isufi Gani, geb. 1970, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, und Ehefrau Isufi geb. Sperk Judith, geb. 1972, mit Kindern Donika, geb. 1997 und Ergjent, geb. 2000, deutsche Staatsangehörige
8. B08/171 Kiliç Dinçer, geb. 1979, türkischer Staatsangehöriger
9. B08/182 Balabanovic Slobodan, geb. 1957 und Ehefrau Balabanovic geb. Grujic Branka, geb. 1960, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
10. B08/185 Buzhala geb. Sopaj Aferdita, geb. 1979, serbisch-montenegrinische

Staatsangehörige

11. B08/200 Braunhofer Peter Götz Alfred, geb. 1958, deutscher Staatsangehöriger
12. B08/205 Jankovic Dusan, geb. 1959 und Ehefrau Jankovic geb. Petrovic Slavica, geb. 1962, serbische Staatsangehörige
13. B08/208 Petrovic Dragisa, geb. 1965 und Ehefrau Petrovic geb. Paunovic Dragica, geb. 1965, mit Kind Dijana, geb. 1997, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
14. B08/209 Sahin Kazim, geb. 1972, türkischer Staatsangehöriger
15. B08/211 Selimi geb. Dalipi Sadiret, geb. 1980 und Ehemann Selimi Zikri, geb. 1978, mit Kindern Edvin, geb. 2003, Ediola, geb. 2006 und Edion, geb. 2008, mazedonische Staatsangehörige
16. B08/213 Sulejmani-Murati geb. Sulejmani Mimoza, geb. 1978, mit Kindern Murati Leonita, geb. 2001 und Murati Agnesa, geb. 2005, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
17. B08/217 Bozu geb. Dalgiç Kiyemet, geb. 1970, türkische Staatsangehörige
18. B08/218 Djordjevic Milojko, geb. 1971, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
19. B08/219 Djordjevic Nenad, geb. 1975 und Ehefrau Djordjevic geb. Milutinovic Gordana, geb. 1972, mit Kindern Zaklina, geb. 1996, Kristina, geb. 1998 und Dunja, geb. 2005, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
20. B08/222 Eken Kamil, geb. 1957 und Ehefrau Eken geb. Sertkaya Sadiye, geb. 1959, türkische Staatsangehörige
21. B08/224 Hasanaj geb. Morina Gislaine, geb. 1977 und Ehemann Hasanaj Alfred, geb. 1974, mit Kindern Andre, geb. 2002 und Melissa, geb. 2005, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
22. B08/225 Hoti geb. Zeqiri Ymrane, geb. 1982, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
23. B08/226 Ilic Dejan, geb. 1972 und Ehefrau Ilic geb. Floric Suzana, geb. 1972, mit Kindern Viktorija, geb. 1990 und Mihajlo, geb. 1992, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
24. B08/227 Karacan geb. Karakan Semra, geb. 1973 mit Kindern Seray, geb. 1997 und Serhan, geb. 1999, türkische Staatsangehörige
25. B08/228 Koçak Erbay, geb. 1974, türkischer Staatsangehöriger
26. B08/230 Mayunga Ngoie, geb. 1968, kongolesische Staatsangehörige
27. B08/231 Mohammed Zeytuna, geb. 1963, äthiopische Staatsangehörige
28. B08/232 Muji Irjad, geb. 1981, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
29. B08/233 Mukata Fatmir, geb. 1977, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
30. B08/270 Sejdiji Leotrim, geb. 1992, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
31. B08/271 Shala Gentiana, geb. 1992, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
32. B08/275 Dacic Adelina, geb. 1995, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Ratspräsident W. Langhard begrüsst zur 18. und 19. Sitzung des Amtsjahres 2008/2009.

Fraktionserklärungen

Strompreise

U. Bründler (CVP): Die Stromversorgungsverordnung ist kürzlich vom Bundesrat revidiert worden. Der Stadtrat hat Betriebsanpassungen von Stadtwerk Winterthur im Sinne der Verordnungsrevision gutgeheissen. Laut Medienbericht wird der Strompreis in Winterthur rückwirkend auf den 1. Januar 2009 um durchschnittlich 2,4 % ansteigen. Die neusten Abrechnungen, datiert vom 7. Oktober 2008 bis 9. Januar 2009, verheissen nichts Gutes. Entweder sind sie für den Bezüger sehr schlecht lesbar und verleiten zur Annahme, dass die Strompreise den Medienmitteilungen nicht entsprechen oder dass Preise sind massiv ansteigen. Sie sind auch für den Bezüger so unklar und unverständlich, dass die Annahme entsteht, dass der Bezüger über den Tisch gezogen wird. Warum sind die Abrechnungen nicht auf den ersten Blick gut lesbar? Damit könnte keine Verwirrung entstehen und die Annahme, dass die Preise über Gebühr ansteigen, würde gar nicht erst entstehen. Warum ist bei den neuen Abrechnungen der Grundpreis nicht ersichtlich? Das wäre notwendig damit Prozentrechnungen möglich sind und der Bezüger daraus lesen kann, ob seine Stromrechnung angestiegen oder gesunken ist.

Stadtrat M. Gfeller: Es ist nicht ganz einfach im Detail Stellung zu nehmen, ausserdem ist der Rat nicht ganz der richtige Ort dazu. Es ist richtig, dass der Bundesrat sehr kurzfristig die Stromversorgungsverordnung geändert hat und die Stadt zwangsläufig die Preise rückwirkend angepasst hat. Die Stadtwerke konnte das aber machen, weil die Bezügerinnen und Bezüger rückwirkend keine Preissteigerung zu den ursprünglich angekündigten Preisen in Kauf nehmen mussten. Man muss immer im Auge behalten womit die Strompreise verglichen werden. Gegenüber den ursprünglich auf den 1. Januar 2009 kommunizierten Preisen resultieren durch die erneute Stadtratsentscheidung keine Preissteigerungen. Auf einen Durchschnittspreis kann man nichts geben, weil jeder Fall anders ist und sich die Unterschiede zwischen minus 10 bis plus 30 % bewegen. Deshalb hat der Stadtrat darauf verzichtet Durchschnittspreise zu kommunizieren. Stadtrat M. Gfeller hat aus diesem Grund Sprechstunden abgehalten. Ein Kunde ist tatsächlich gekommen und hat sich nach Einzelheiten erkundigt – Stadtrat M. Gfeller hatte ein grösseres Echo erwartet. Er ist aber mit der Aussage einverstanden, dass Verbesserungen möglich sind und die Transparenz der Rechnungen erhöht werden kann. Das wird er prüfen. Stadtrat M. Gfeller warnt aber vor der Annahme, dass die komplexe Stromliberalisierung zu einfachen Rechnungen führen wird.

Firma Sulzer

St. Fritschi (FDP): Die Firma Sulzer ist für Winterthur nach wie vor ein ganz wichtiger Arbeitgeber und hat sich in den vergangenen Jahren als äusserst erfolgreicher und resistenter Konzern ausgezeichnet. Die FDP ist sehr besorgt, dass die vom Grossaktionär Vekselberg beabsichtigten Manöver der Firma Sulzer erheblichen Schaden zufügen könnten. Es besteht grosse Gefahr, dass dieses Vorgehen nicht nur für die Aktionäre negative Auswirkungen haben wird sondern auch für die Stadt Winterthur – vor allen könnten viele Arbeitsplätze gefährdet werden. Die FDP erwartet vom Stadtrat, dass er sich mit all seinen Möglichkeiten für die Firma Sulzer einsetzt, damit sie sich weiterhin positiv als Unternehmung entwickeln kann.

Stadtpräsident E. Wohlwend ist erfreut, dass St. Fritschi, als Vertreter der FDP-Fraktion, wie der Stadtrat der Meinung ist, dass es offensichtlich in der freien Wirtschaft nicht nur gewirtschaftet wird, sodass immer wieder der Staat – oder wie in diese Fall die Stadt – mahnend den Zeigefinger erheben muss. Es trifft sich sehr gut. Der Stadtrat steht in engem Kontakt mit allen grossen Firmen in der Stadt und er teilt die von St. Fritschi geäusserte Besorgnis. Der Stadtrat weiss, dass die Firma Sulzer in den letzten Jahren äusserst erfolgreich gearbeitet hat. Sie ist eine gute Steuerzahlerin. Der Stadtrat hat ein gutes Stück der Stadt-

entwicklung zusammen mit der Firma Sulzer geleistet, weil diese Firma eine der grössten Grundbesitzerinnen ist in Winterthur. Der Stadtrat hat auch erfolgreich bewahrt – zum Beispiel in Bezug auf die Denkmalpflege.

Sulzer ist erfolgreich und hat etliche Arbeitsplätze in der Stadt halten können. Deshalb ist es angebracht, dass der Stadtrat darauf hinweist, dass demnächst eine Versammlung der Aktionärinnen und Aktionäre stattfinden wird. An dieser Versammlung wird in Frage gestellt, ob der bisherige Kurs der Firma beibehalten werden soll oder ob ein Wechsel angesagt ist. Herr Vekselberg könnte erreichen, dass es zu diesem Wechsel kommt. Die Zukunft erscheint deshalb sehr ungewiss. Der Stadtrat hat heute eine Medienmitteilung herausgegeben, in der er darauf hinweist, dass es an den Aktionärinnen und Aktionären liegt, einen verantwortungsvollen Entscheid zu fällen. Stadtpräsident E. Wohlwend hofft, dass die Aktionärinnen und Aktionäre die gleichen Überlegungen anstellen wie der Stadtrat und so entscheiden, wie auch der Stadtrat entscheiden würde. Darüber hinaus hat die Stadt keine Möglichkeiten. Herr Vekselberg mit seinen 27 % Aktienanteil verfügt zwar nicht über die Aktienmehrheit. An Aktionärsversammlungen beteiligt sich aber jeweils nur eine Minderheit. Deshalb hat der Stadtrat heute dazu aufgerufen, dass sich möglichst viele beteiligen und dabei ihre Verantwortung übernehmen. Das würde für den Stadtrat heissen, sich dafür einzusetzen, dass die bisherige Politik der Firma Sulzer fortgesetzt wird. Stadtpräsident E. Wohlwend hofft, dass das auch geschieht. Das ist kein Novum. Der Stadtrat hat sich auch für ein verantwortungsvolles Vorgehen eingesetzt, als die Winterthur Versicherung ihre Autonomie verloren hat. Das wäre jetzt auch in Bezug auf die Firma Sulzer zu befürchten. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass der Stadtrat darauf hinweist.

Gebühren und Bussgeldeinnahmen

R. Werren (FDP): „Gebühren und Bussgeldeinnahmen höher als Steuereinnahmen“. Diese Meldung ist im Landboten vom 6. Februar 2009 erschienen, eine weitere Schlagzeile lautete: „Haushalt mit Gebühren sanieren“ und im Tagesanzeiger erschien ein Artikel unter dem Titel „Heiteres Bussen verteilen, Winterthur füllt die Stadtkasse auf Kosten der Automobilisten“. Die FDP setzt sich seit Jahren für eine vernünftige und verursachergerechte Gebührenpolitik ein. Sie engagiert sich seit Jahren gegen steigende Steuern, Gebühren und Sozialabgaben und fordert mehr Transparenz. Einen entsprechenden Vorstoss wird die FDP-Fraktion nächstens einreichen. Die Tatsache, dass eine Mittelstandsfamilie einen Drittel ihres Einkommens für Steuern, Gebühren und Abgaben ausgeben muss, was bedeutet, dass sie jedes Jahr bis Ende April ausschliesslich dafür arbeiten muss, ist bedenklich. Auch der Preisüberwacher hat sich kritisch über diese Situation geäussert. Gemäss Landboten sei eine zunehmende Effizienzsteigerung in der Stadtverwaltung eher ausgeschlossen und eine Gebührensenkung sei kaum möglich. Sollten nicht genügend Bussen- und Gebührengelder einfließen, drohe ein Leistungsabbau. Diese Aussage erachtet die FDP als undemokratisch und befremdend. Die Stadt hat in den letzten Jahren verschiedene Investitionen in die Stadtverwaltung getätigt. Trotzdem sind anscheinend Effizienzsteigerungen unmöglich. Im Budget 2009 erfolgte eine erneute Personalaufstockung in der gesamten Verwaltung. Die Aussagen im Landboten bedeuten auch gegenüber der Privatwirtschaft einen Affront. Die Privatwirtschaft ist, um Arbeitsplätze sicherzustellen und um konkurrenzfähige Preise anzubieten, ständig gezwungen Effizienzsteigerungen vorzunehmen. Sonst bleiben die für die Steuereinnahmen wichtigen Gewinne aus. Es ist auch ein Hauptziel der Stadtentwicklung gute Steuerzahler und Unternehmungen nach Winterthur zu holen und in der Stadt zu halten. Die am Anfang erwähnten Schlagzeilen sind dazu aber nicht geeignet. Die FDP wäre für eine Erklärung und Richtigestellung dieser Zahlen dankbar.

Stadträtin V. Gick muss gestehen, dass ihr Puls gestiegen ist, als sie diese Schlagzeilen gelesen hat. Knackige Schlagzeilen geben die Realität nicht immer so wieder, wie der Stadtrat es nüchtern betrachtet für richtig hält. R. Werren hat zwei Themen angesprochen – zum einen die Gebühren und zum anderen die Effizienz. Die FDP setzt sich – gemäss Aussage von R. Werren – für vernünftige und verursachergerechte Gebühren ein. Stadträtin V. Gick freut sich, feststellen zu können, dass der Stadtrat das gleiche Ziel verfolgt. Seit Jahren hat er dieses Ziel bei allen Gebührenrevisionen vor Augen gehabt. Gebühren sind Entgelte für

Leistungen, die Bürgerinnen und Bürger individuell in Anspruch nehmen für Dienstleistungen, die von der Stadt erbracht werden. Dabei ist das Verursacherprinzip sehr wichtig. Wer eine Leistung beansprucht soll dafür bezahlen, die Allgemeinheit darf dadurch nicht belastet werden. Eine Gebühr darf maximal so hoch sein, wie die entstandenen Kosten. Die meisten Gebühren, die von der Stadt erhoben werden, sind nicht kostendeckend – zum Beispiel die Gebühren für Baubewilligungen decken nur ca. die Hälfte der Kosten. Damit muss man auch leben. Gebühren dürfen nicht so hoch sein, dass sie fast prohibitiv wirken. Sie müssen ein vernünftiges Mass annehmen. In den Diskussionen um die Gebühren wurden in den letzten Jahren oft einfach die Einnahmen summiert und verglichen. Das geht etwas an der Realität vorbei. Wenn man die aktuellen Gebühreneinnahmen der Stadt mit den Einnahmen vor 10 Jahren vergleicht, muss das Volumen der Leistungen berücksichtigt werden. Das Volumen ist in einigen Bereichen sehr stark gestiegen. Bei den Revisionen von Gebühren hat der Stadtrat genau geprüft, wie hoch die Gebühren in vergleichbaren Städten sind. Die Konkurrenzfähigkeit der Stadt Winterthur soll nicht geschmälert werden. Der Stadtrat hat festgestellt, dass Winterthur im Vergleich mit anderen Städten noch immer gut dasteht. Die Gebühren sind nicht übermässig hoch. Ebenfalls berücksichtigt werden muss, dass die Gebühren teilweise lange Zeit nicht angepasst wurden. In den Jahren 2003 bis 2006 mussten deshalb viele Gebühren angepasst werden, weil einige Gebühren 20 Jahre lang nicht einmal der Teuerung angepasst wurden. Ausserdem müsste man die Qualität der Leistungen, die für die Gebühren erbracht werden, untersuchen. Vergleiche sind sehr komplex und aufwändig. Aber – darin stimmt der Stadtrat mit der FDP-Fraktion überein – Gebühren müssen faire und anständige Entschädigungen für die bezogenen Leistungen sein.

In der Stadt Winterthur wurde die Effizienz an vielen Orten in den letzten Jahren markant gesteigert. Ein Beispiel ist der Steuerbezug. Früher war der Globalkredit beim Steuerbezug deutlich über 3 Millionen. Im Voranschlag 2008 und 2009 betrug der Globalkredit noch 2,8 Millionen, obwohl das Volumen der Leistung wesentlich gesteigert wurde. Zum einen wurde auf die jährliche Veranlagung umgestellt, damit wurde das Volumen um ca. 60 % gesteigert. Zum anderen sind seit 2002 diverse Teuerungen in Bezug auf die Löhne eingetreten und die Stadt ist markant gewachsen. Obwohl für diese 2,8 Millionen sehr viel mehr geleistet wird, auch weil die Dienstleistungen gewinnbringend an andere Gemeinden verkauft werden, kann die Stadt diese Aufgabe mit einem kleineren Globalkredit bewältigen. Die Stadt hat im Rahmen der Projekten win03 und HS07 an der Effizienz gearbeitet und hat Verbesserungen von 25 Millionen, respektive von 11 Millionen erreicht. Ein Teil davon wurde durch die Steigerung der Effizienz erreicht. Heute stellt der Stadtrat fest, dass weitere Effizienzsteigerungen tatsächlich sehr schwierig zu erreichen sind, auch weil laufend mehr geleistet werden muss. Dem Stadtrat ist es wichtig in Bezug auf die Gebühren konkurrenzfähig zu sein und gute Leistungen zu erbringen und es ist ebenfalls sehr wichtig effizient zu arbeiten und damit den Steuerfranken gut einzusetzen.

Liegenschaftspolitik

D. Hauser (SP): Letzte Woche konnte in den Medien gelesen werden, dass Stadtwerk den Umzug des Betriebsgebäudes von der Unteren Vogelsangstrasse in den Werkhof Schöntal plant. In der Weisung des Stadtrates steht nur, dass der Verkauf der Liegenschaft an der Unteren Vogelsangstrasse geplant ist. Es ist nicht im Sinne der SP und es ist auch nicht die Sache einzelner Verwaltungsbereiche für die Stadt Liegenschaftspolitik zu machen. Die Liegenschaft an der Unteren Vogelsangstrasse liegt an einer strategisch wichtigen Lage – sie ist ca. 200 Meter vom Archareal entfernt. Das ist nicht der Ort, um eine Liegenschaft in dieser Grösse zu verkaufen. Die SP fordert den Stadtrat auf endlich zu einer strategiegeleiteten, aktiven Liegenschaftspolitik überzugehen. Der vorliegende Fall ist ein weiteres Beispiel, dass ein einzelner Verwaltungsbereich entscheiden kann, ob eine Liegenschaft verkauft werden soll. Damit werden die notwendigen Investitionen finanziert. In der Weisung wird einfach eine Verrechnung aufgestellt – mit den Investitionskosten auf der einen Seite und dem Verkauf der Liegenschaften auf der anderen Seite. Das ist nicht nur finanzrechtlich nicht statthaft sondern auch aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen unsinnig. Wenn eine Liegenschaft bar bezahlt werden kann, heisst das nicht, dass diese Investition nichts kostet. Die SP erwartet vom Stadtrat, dass er endlich eine Liegenschaftspolitik macht, die den

Namen verdient und kündigt ihre Opposition für dieses Geschäft an, das ja in der Kompetenz des Gemeinderates liegt.

Stadtpräsident E. Wohlwend: Das Haus ist ja noch nicht verkauft und auch der Stadtrat wird noch darüber beraten. Er ist ebenfalls der Meinung, dass dieses Gebäude an einer strategisch wichtigen Stelle liegt. Nun gibt es aber auch noch andere öffentliche Bedürfnisse, das könnte zum Beispiel eine Schule sein. In diesem Fall würde der Stadtrat das Geschäft anders beurteilen, als wenn ein Privater ein Interesse daran hätte. Stadträtin V. Gick führt die Geschäfte im Auftrag des Stadtrates. Überall wo die Stadt Land besitzt – und das ist leider zu wenig der Fall – wird der Stadtrat vor dem Verkauf einer Liegenschaft Rechenschaft darüber ablegen, ob das Land von strategischer Bedeutung ist oder nicht und ob es ein gutes Geschäft ist oder nicht.

Mitteilungen

Ratspräsident W. Langhard: Auf Ende Februar 2009 tritt B. Stettler (SP) aus dem Gemeinderat zurück. B. Stettler ist am 1. Dezember 2003 in den Rat nachgerutscht. Vom Mai 2004 bis im April 2005 war er Mitglied der Sachkommission Hochbau. Dann wechselte er in die Aufsichtskommission, in der er bis zum heutigen Tag mitgearbeitet hat. Ratspräsident W. Langhard dankt B. Stettler für sein Engagement im Rat und wünscht ihm weiterhin alles Gute. Der Ratspräsident überreicht B. Stettler die Urkunde und das Bild.

Der Rat verabschiedet B. Stettler mit Applaus.

Ratspräsident W. Langhard: Das neue Radio Stadtfiler wird künftig über die Ratssitzungen Bericht erstatten. Heute sitzen die Radiojournalisten noch auf der Tribüne. Ab März 2009 erhalten sie einen beschrifteten Presseplatz. Ratspräsident W. Langhard begrüsst die Journalisten herzlich und hofft auf eine gute Berichterstattung.

Der Ratspräsident bedankt sich bei den Vizeratspräsidentinnen Y. Beutler und U. Bründler für die Leitung der letzten Ratssitzung. Ratspräsident W. Langhard hat die Leitung nicht gerne abgegeben, im Nachhinein muss er aber sagen, es war richtig so. Die 10 Tage als Geschworener waren intensiv aber sehr interessant und lehrreich.

Der Ratspräsident gratuliert P. Rütimann und A. Ramsauer zur guten Wahl in den Bezirksrat und Y. Beutler zur Wiederwahl als Friedensrichterin.

Der Rat gratuliert mit einem Applaus.

Ratspräsident W. Langhard: Die Einladung mit der Traktandenliste wurde den Ratsmitgliedern fristgerecht zugesandt. Es gibt keine Einwände. Damit ist die Traktandenliste genehmigt.

1. Traktandum

Protokolle der 12./13. und 14./15. Sitzungen

Ratspräsident W. Langhard: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Ratspräsident stellt den Antrag die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

2. Traktandum

Wahl eines Mitgliedes der Aufsichtskommission anstelle des zurückgetretenen B. Stettler (SP) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010

D. Hauser (SP) schlägt im Namen der IFK vor für den Rest der Amtsdauer 2006/2010 F. Künzler (SP) in die Aufsichtskommission zu wählen.

Ratspräsident W. Langhard: Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Ratspräsident lässt über die Wahl von F. Künzler in die Aufsichtskommission abstimmen.

Der Rat stimmt der Wahl mit grossem Mehr zu.

Ratspräsident W. Langhard gratuliert F. Künzler zur Wahl und wünscht ihm im neuen Amt viel Erfolg.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2008/120: III. Nachtrag zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Winterthur vom 27. April 1998

O. Seitz (SP): Gemäss Volksschulgesetz sind ab dem Schuljahr 2009/2010 – das heisst ab dem nächsten Schuljahr – Tagesstrukturen obligatorisch. Das bedeutet, dass von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis um 18.00 eine Tagesstruktur angeboten werden muss. Die Umsetzung ist obligatorisch, muss aber nur dann erfolgen, wenn der Bedarf ausgewiesen ist. Ein Bedarf ist dann ausgewiesen, wenn die Eltern von mindestens 10 Kindern eine Betreuung wünschen.

Heute berät der Gemeinderat über den III. Nachtrag der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung. Dieser ist notwendig, um die Vorgaben des Volksschulgesetzes umzusetzen. Es gibt 2 Varianten, wie diese Vorgaben umgesetzt werden können: Die freiwillige Tagesschule und die Schule mit Tagesbetreuung. Unterschiede: Für die Schule mit Tagesbetreuung sind zwei getrennte Institutionen zuständig, auf der einen Seite die Schule und auf der anderen Seite der Hort. Die beiden Institutionen arbeiten unabhängig voneinander. Auch die freiwilligen Tagesschulen bestehen aus zwei Institutionen aber sie sind eine Einheit. Sie befinden sich unter einem Dach, sind unter der Schulleitung angestellt, deshalb gelten für die Lehrkräfte und die Betreuungspersonen die gleiche Hausortung und die gleichen Werten. Sie leben die gleiche Kultur. Beide Varianten sind für die Eltern freiwillig. Sie entscheiden, ob ihr Kind betreut werden soll und wenn ja, wie oft. Beide Varianten sind kostenpflichtig. Die freiwillige Tagesschule ist in einem Pilotprojekt an den Schulen Hegi und Brühlberg erprobt worden. Die Evaluation hat gezeigt, dass die Kinder die freiwillige Tagesschule als einen Lebensraum erleben. Die Eltern schätzen die Zusammenarbeit zwischen den Lehr- und den Betreuungspersonen und die Hortleiterinnen haben die stärkere Vernetzung mit der Schule als Plus erkannt. Skepsis haben die Lehrpersonen angemeldet. Sie hatten Angst, dass sie noch weiter belastet werden, weil gewünscht wird, dass sie in der Betreuung mitarbeiten. Es ist aber kein Muss. Wenn eine Lehrperson die Beteiligung nicht wünscht, kommt auch keine Mehrbelastung dazu. Wünscht eine Lehrperson diese Mitarbeit, hat sie die Möglichkeit eines zusätzlichen Erwerbs.

Vorteile haben sich auch bei der Nutzung der Räume gezeigt, wenn sich Schule und Betreuung auch physisch unter einem Dach befinden. Bei der Hälfte der Primarschulen befindet sich der Hort auf dem Schulareal. Es ist ein Vorteil, wenn die Räume in den Schulhäusern flexibel genutzt werden können. Wenn mehr Kinder angemeldet werden, können auch mehr Räume genutzt werden und wenn die Anmeldungen zurückgehen, muss nicht weiterhin Miete für nicht genutzte Räume bezahlt werden. An den freiwilligen Tagesschulen sind die Betreuerinnen und Betreuer der Schulleitung unterstellt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter erhält pro Jahr dafür eine Entschädigung von 1'300 Franken. Das bedeutet einen finanziellen Mehraufwand, wenn aber die Betreuung unter dem gleichen Dach stattfindet und dadurch

Raumkosten eingespart werden können, ist die Tagesschule tendenziell günstiger als die Schule mit Tagesbetreuung. Welches Modell eingeführt werden soll, entscheiden die Schulbehörden. Der Gemeinderat schafft dafür die Grundlagen.

Die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) hat das Geschäft beraten und hat im Text diverse Änderungen vorgeschlagen. O. Seitz stellt den Text vor. Die BSKK schlägt vor zwei Begriffe zu ändern beide Vorschläge haben die Kommissionsmitglieder mit Null Gegenstimmen angenommen. Anträge der BSKK: Es soll nicht von Tagesschulen sondern von Tagesstrukturen die Rede sein. Die Schulbehörden haben die Wahl zwischen Tagesschulen und Schulen mit Tagesbetreuung. Im Weiteren soll von Schulen gesprochen werden und nicht von Kindergärten und Primarschulen und zwar deshalb, weil es auch noch Sekundarschulen gibt, die zum Beispiel einen Mittagstisch anbieten. Wenn ein Mittagstisch zustande kommt, soll das ebenfalls mit diesem Nachtrag abgehandelt werden. Eine Mehrheit der BSKK will nicht, dass die freiwilligen Tagesschulen und die Schulen mit Tagesbetreuung gleichwertig nebeneinander geführt werden. Wenn immer möglich sollen freiwillige Tagesschulen gewählt werden, weil sich in der Evaluation gezeigt hat, dass sie sehr viele Vorteile mit sich bringen. Es ist grundsätzlich sinnvoller eine freiwillige Tagesschule zu führen, vor allem wenn die gleichen Räumlichkeiten genutzt werden können. Die BSKK stellt deshalb folgenden Antrag: „In Winterthur werden die Schulen grundsätzlich als freiwillige Tagesschulen geführt. Wenn eine Schule über keine geeigneten Räumlichkeiten auf der Schulanlage verfügt, kann sie als Schule mit Tagesbetreuung geführt werden.“

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass ein Bereinigungsantrag der BSKK und zusätzlich ein separater Antrag der BSKK vorliegen. Der Ratspräsident fragt, welchen Anträgen sich der Stadtrat anschliessen kann.

Stadträtin P. Pedergrana: Der Stadtrat schliesst sich den Bereinigungsanträgen der BSKK an – statt Tagesschulen soll der Ausdruck Tagesstrukturen verwendet werden und statt von Kindergärten und Primarschulen soll grundsätzlich von Schulen die Rede sein. Das ist formal richtig. Dem Antrag, dass grundsätzlich freiwillige Tagesschulen geführt werden sollen, wenn die Räumlichkeiten vorhanden sind, schliesst sich der Stadtrat nicht an. Er hat zwar sehr grosse Sympathien für diesen Antrag. Aus abstimmungstaktischen Gründen hält der Stadtrat aber an seinem Antrag fest. Die Zentralschulpflege ist über diese Anträge informiert und hat keine Stellung dazu genommen. Grundsätzlich ist sie aber gegenüber den Tagesschulen positiv eingestellt. Die Kreisschulpflegen werden in nächster Zeit einzelne Schulen in Tagesschulen umwandeln. Die Kreisschulpflege achtet dabei darauf, dass die Schulleitung bereits längere Zeit im Amt ist.

O. Seitz (SP): Die SP-Fraktion bevorzugt die freiwillige Tagesschule und damit den BSKK-Antrag. Sie sieht nicht ein, weshalb trotz den Vorteilen der freiwilligen Tagesschule das zweite Modell – das heisst die Schule mit Tagesbetreuung – gleichberechtigt daneben stehen soll. Die Vorteile der freiwilligen Tagesschulen sind zahlreich. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Weisung wurde auch das Gesamtkonzept der freiwilligen Tagesschulen vorgelegt, das von der SP begrüsst wird. Es könnte aber durchaus noch weiterentwickelt werden. Das möchte O. Seitz ausformulieren, auch wenn es nicht Teil der Weisung ist. Aus Sicht der SP sollten die Tagesschulen aus einem Guss sein. In dieser Hinsicht begeistert das Konzept der Tagesschule nicht. Die schulergänzenden Angebote der Stadt Winterthur sollen noch stärker auf die einzelnen Tagesschulen ausgerichtet werden. Ziel ist, dass möglichst viele Kinder, die zu Hause kein förderliches Umfeld haben, nach Schulschluss vor Ort nicht nur betreut werden sondern auch die Hausaufgaben erledigen und anschliessend Schulsport oder andere Kurse belegen können. Auch das Bundesamt für Sport befürwortet Jugend- und Sport-Angebote für 5 bis 10 jährige Kinder und unterstützt daher die Bewegungsfreiheit für die Kleinen auch finanziell. Jetzt gilt es ein Sportangebot für die Kleinen aufzubauen und ins Angebot der Tagesschulen zu integrieren. Die Tagesschulen sollen auch zu sozialen Treffpunkten in den Quartieren werden. Die Mütter können einen Deutschkurs besuchen und die Kleinen können mit dem Vater das VaKi-Turnen besuchen. So wird die Tagesschule im Quartier verankert. Das Konzept der freiwilligen Tagesschule, über das jetzt abgestimmt wird, geht noch nicht so weit. Die SP hofft, dass es in diesem Sinne weiterentwickelt wird.

Die SP stimmt für den BSKK-Antrag, damit grundsätzlich freiwillige Tagesschulen eingeführt werden und appelliert an die Schulbehörden, die Ausnahmeregelung für eine Tagesbetreuung zurückhaltend und nur vorübergehend zu nutzen. Die SP hofft, dass bald alle Schulen in Winterthur als freiwillige Tagesschulen geführt werden.

U. Dolski (CVP): Für die CVP-Fraktion ist der stadträtliche Nachtrag aufgrund des kantonalen Volksschulrechtes, dass ab dem Schuljahr 2009/2010 ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen verlangt, ausser Diskussion. Die Fraktion kann dahinter stehen. Die Einführung von Tagesschulen unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten ist auch für die CVP ein Programmpunkt. Den formalen Änderungen im Text – Tagesstrukturen und Schulen – stimmt die CVP-Fraktion zu.

R. Kleiber (EVP/ GLP): Von einigermaßen einheitlichen Schulzeiten und oder gar von der Möglichkeit einer Tagesbetreuung, davon konnte R. Kleiber vor 25 Jahren als junge Mutter von drei schulpflichtigen Kindern nur träumen. Jetzt ist es soweit, dieser Traum wird nun Wirklichkeit und sie mag dies allen Müttern von Herzen gönnen. Mit den Blockzeiten gehen die Kinder gleichzeitig am Morgen zum Unterricht, und sofern gewünscht, können sie die Mittagszeit und den Nachmittag ebenfalls in der Schule verbringen. EVP und GLP erachten es als wichtig, dass die Benützung der Tagesbetreuung oder der Tagesstrukturen freiwillig ist. Auch dass die Tagesbetreuung oder der Mittagstisch nicht gratis sind, die Eltern müssen für die Betreuung zahlen, ist richtig. EVP und GLP unterstützen aber auch nach wie vor die Familienform, bei der die Kinder zu Hause von Mutter oder Vater oder Grosseltern betreut werden. Alle wissen, dass das vielfach nicht möglich ist, einerseits ist heute eine Mittelstandsfamilie im Durchschnitt auf 130 – 160 Prozent des Einkommens einer Lohnarbeit angewiesen um die nötigen Ausgaben bezahlen zu können. Andererseits weckt die gute Ausbildung von Vater und Mutter, die Freude am Beruf, den man erlernt hat, den Wunsch nicht ganz aus dem Berufsleben ausscheiden zu müssen. Das ist mit den Tagesstrukturen, die heute angeboten werden, möglich. Es erfordert allerdings immer noch ein grosses Mass an Organisationstalent von Seiten der Eltern, um Familie, Beruf und Freizeit unter einen Hut zu bringen. Die meisten Schülerinnen und Schüler werden die Tagesbetreuung 2 bis 3 Tage in der Woche brauchen. Zum BSKK-Antrag: Die EVP/GLP-Stossrichtung geht weg vom Hort als Betreuung – der Hort ist nicht sehr gut im Schulteam integriert – hin zur Tagesschule. Die Tagesschulen haben den Vorteil, dass alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Schulhausteam gehören, somit auch eine Mitsprache haben im Schulteam, das heisst auch an den Schul-Teamsitzungen teilnehmen. Austausch und Absprachen mit den Lehrpersonen und dem Hauswart werden vereinfacht, die Tagesschule gehört einfach zum Schulhausteam. Die EVP und die GLP unterstützen den Antrag der BSKK.

M. Stauber (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion stimmt dem Grundgedanken der stadträtlichen Weisung zu. Es ist auch eine Art autonomer Nachvollzug – in diesem Fall wäre Brüssel einfach Zürich, sprich der Kanton, weil die schulbegleitende Betreuung kantonal geregelt ist. Winterthur hat als Gemeinde nur noch gewisse Detailkompetenzen – zum Beispiel kann bestimmt werden, ob die Betreuung mit Horten oder Tagesschulen organisiert werden soll. Die Grüne/AL-Fraktion bevorzugt die Variante Tagesschulen, weil sie besser ermöglicht Schule und Betreuung vernünftig unter einen Hut zu bringen, beziehungsweise damit dieser Hut eine gute und motivierende Form erhält für die Schulkinder – sei es durch die räumliche Einheit, weil Betreuung und Schule im gleichen Gebäudekomplex stattfinden, sei es durch den intensiven Kontakt zwischen Lehr- und Betreuungspersonen. Die Grüne/AL-Fraktion bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag der BSKK zuzustimmen.

F. Helg (FDP): Mit der heutigen Vorlage wird ein kantonaler Auftrag gemäss Volksschulgesetz umgesetzt. Es geht jetzt nur darum über das Wie zu bestimmen nicht über das Ob. Dass heute und somit zeitgerecht auf den erforderlichen Zeitpunkt, nämlich nächstes Schuljahr, der Entscheid getroffen werden kann, wie die Tagedstrukturen auszugestalten sind, ist im Wesentlichen einem Antrag der FDP zu verdanken. Die Fraktion hat vor knapp zwei Jahren einen Antrag auf Verkürzung des Tagesschulversuchs eingereicht. Deshalb besteht jetzt die Möglichkeit klar zu sehen, wie es in der Stadt Winterthur weitergeht. Der erwähnte Ver-

sucht ist ausgewertet und insgesamt positiv verlaufen. Der Bedarf ist ebenfalls abgeklärt worden, damit sind die Voraussetzungen für eine Gesamtschau erfüllt. Es stehen zwei Möglichkeiten zur Diskussion, einerseits ein Modell das sich aus Hort und Mittagstisch zusammensetzt und andererseits die Tagesschulen. Beiden Modellen gemeinsam sind zwei Bedingungen – einerseits die Freiwilligkeit und andererseits die Kostenpflichtigkeit. Es gibt keinen Zwang, die Eltern haben die Wahl. Das Angebot ist nicht gratis, die Kostenbeteiligung der Eltern ist notwendig. Die FDP ist erfreut, weil das Departement das Finanzmodell überarbeiten will. Hoffentlich wird es weniger kompliziert und kundenfreundlicher ausgestaltet. Unter diesen Voraussetzungen anerkennt die FDP den Wert von Tagesstrukturen und zwar einerseits für Familien in denen beide Elternteile aus finanziellen Gründen arbeiten müssen und andererseits für Familien in denen beide Elternteile arbeiten wollen, weil sie die erworbene Ausbildung weiterhin einsetzen möchten.

Wer sich für Tagesstrukturen einsetzt anerkennt die Vielfalt der Familienverhältnisse und bekennt sich zur Chancengleichheit der verschiedenen familiären Strukturen. Die FDP hat sich davon überzeugen lassen, dass beide Modelle ungefähr gleichviel kosten. Deshalb gibt es aus finanzpolitischen Überlegungen keine Gründe für das eine oder das andere Modell. Die FDP stimmt dem bereinigten stadträtlichen Antrag zu – nicht dem Antrag der BSKK. Der stadträtliche Antrag überlässt den Schulbehörden die Wahl welches Modell sie umsetzen wollen. Diese Flexibilität ist für die Realisierung notwendig. Der Kommissionsantrag geht vom Grundsatz für Tagesschulen aus und lässt die Betreuung mit Tagesstrukturen nur dann zu, wenn Tagesschulen räumlich nicht möglich sind. Dieses forcierte Tempo dürfte in einigen Schulkreisen Kopfzerbrechen verursachen. Die FDP nimmt diese Warnungen von Seiten der Kreisschulpflegen vor einer Überforderung ernst. An der letzten Sitzung wurde dargelegt welche Schulprojekte zurzeit im Gang sind. Es handelt sich um eine umfangreiche Liste. Auch hier gilt das Motto weniger wäre mehr. Daran möchte F. Helg vor allem den Kommissionsreferenten und SP-Sprechen erinnern im Hinblick auf die Wunschliste an die Tagesschulen. Jetzt geht es auch darum weitere Erfahrungen mit den beiden Modellen zu sammeln. Sollte der Kommissionsantrag eine Mehrheit finden, wird die FDP nicht die gesamte Vorlage ablehnen. Es ist zu hoffen, dass in diesem Fall ein Weg gefunden wird, die Umsetzung mit Augenmass zu realisieren. F. Helg hat die BSKK-Sitzung als Präsident geleitet und möchte allen Beteiligten für die speditive Bearbeitung der Vorlage danken, namentlich auch dem Kommissionsreferenten O. Seitz.

St. Nyffeler (SVP): Die Vorredner haben bereits vieles gesagt. Es liegen zwei ausgewogene Vorschläge vor. Der Vorschlag der BSKK mit dem Grundsatz der Tagesschulen geht für die SVP aber zu weit. Die Einschränkungen auf die Räumlichkeiten – das heisst Tagesstrukturen sollen nur noch möglich sein, wenn aus Gründen der Räumlichkeiten keine Tagesschulen möglich sind – das geht einen Schritt zu weit. Die SVP unterstützt aber den bereinigten stadträtlichen Antrag. Das ist eine gute Lösung. Die Fraktion wird aber dem ganzen Projekt nicht im Wege stehen und in der Schlussabstimmung – sollte der BSKK eine Mehrheit finden – dem Nachtrag trotzdem zustimmen.

Stadträtin P. Pedernana dankt für die gute Aufnahme des Geschäfts. Die beiden Tagesschulen sind gut gestartet und sie sind ausgewertet worden. Für die Tagesschulen wurde ein gesamtstädtisches Konzept entwickelt. Die Zentralschulpflege hat kürzlich ein Musterkonzept für eine Tagesschule entwickelt und verabschiedet mit dem vor Ort gearbeitet werden kann. Damit liegen alle theoretischen Arbeitsgrundlagen vor. Der BSKK-Antrag macht keine Terminvorgaben. Für Stadträtin P. Pedernana ist klargestellt, dass auch ohne diese Terminvorgabe die Tagesschulen bei einer Annahme der BSKK-Vorlage nicht automatisch umgesetzt werden sondern erst später, sodass alle Schulleitungen mindestens zwei Jahre im Amt sind. Es ist gesagt worden, dass das gesamtstädtische Tagesschulkonzept überarbeitet werden soll. Stadträtin P. Pedernana nimmt diesen Hinweis mit in die Zentralschulpflege. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass mit den Bundesgeldern für Jugend- und Sport noch mehr Angebote für die Kinder entwickelt werden können. Das Tagesschulkonzept könnte damit sportlicher ausgerichtet und musische Angebote könnten integriert werden. Es trifft zu, dass die Schulen – auch wenn es sich um eine Tagesschule handelt – von den Eltern grosse organisatorische Fähigkeiten abfordern.

Das wird auch weiterhin so bleiben. Stadträtin P. Pedergnana spricht aus eigener Erfahrung. Es wurde auch gesagt, dass Tagesschulen vor allem deshalb überzeugen, weil Lehrer- und Betreuungsteams gut zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit machen die Tagesschulen tatsächlich attraktiv und auch die Lehrerteams starten gerne in diesen Prozess. Der Widerstand gegen die Einführung von Tagesschulen ist klein geworden. Auch die Anregung, die Kostenpflichtigkeit zu vereinfachen, ist im Interesse des Stadtrates. Daran wird bereits gearbeitet. Es ist davon auszugehen, dass dem Gemeinderat eine entsprechende Weisung zur Stellungnahme vorgelegt wird. Es gibt noch immer Schulen, an denen sich der Hort nicht auf dem Schulareal befindet, diese Schulen können als Tagesschulen geführt werden oder auch nicht. Das liegt in der Kompetenz der Kreisschulpflegen. Auch bezüglich des Termins der Einführung liegt eine gewisse Entscheidungskompetenz bei den Kreisschulpflegen.

Ratspräsident W. Langhard stellt den bereinigten Stadtratsantrag dem Antrag der BSKK gegenüber.

Der Rat stimmt dem Antrag der BSKK mit 37 zu 18 Stimmen zu.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass zum Artikel 9 kein Antrag gestellt wurde. Damit hat der Rat dem Artikel 9 zugestimmt.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass zum Antrag 2 – der III. Nachtrag tritt per 1. August 2009 in Kraft – kein Änderungsantrag gestellt wurde. Damit hat der Rat dem Antrag 2 zugestimmt.

Schlussabstimmung

Ratspräsident W. Langhard lässt über die gesamte Vorlage – mit dem Antrag der BSKK – abstimmen.

Der Rat nimmt dem III. Nachtrag zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Winterthur vom 27. April 1998 mit 52 zu 3 Stimmen an.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2008/117: Projekt Fokus: Zweitvorlage

Y. Beutler (SP) ruft den Ratsmitgliedern das Ziel des Projektes Fokus in Erinnerung. Fokus ist ein Projekt des Sparprogramms HS07, das das Ziel verfolgt, 760 Arbeitsplätze an einem Standort zusammenzuführen, um so Kosten zu sparen, Synergien zu nutzen und Verbesserungen im Bereich der Kommunikation zu erzielen. Ausgangslage: Der Gemeinderat hat am 24. September 2008 die Rückweisung der Vorlage für eine Konzentration der Stadtverwaltung auf dem Archareal beschlossen. Der Rat die Rückweisung mit drei Aufträgen an den Stadtrat verbunden. Der erste Auftrag war, dass dem Parlament die Varianten Superblock und Wintower vorgelegt werden, und dass mit den entsprechenden Anbietern Nachverhandlungen geführt werden. Als zweite Vorgabe sollte der Stadtrat parallel dazu das Modell einer Teilzentralisierung prüfen. Dabei wurde die Vorgabe gemacht, dass publikumsintensive Stellen in einem Perimeter von 10 Fussgängerminuten ab Hauptbahnhof angesiedelt werden. Am 25. Februar 2008 hat der Gemeinderat eine Fristerstreckung bis Ende Dezember 2008 bewilligt. In der Zwischenzeit ist einiges passiert. Die Wintower AG hat dem Stadtrat eine Absage erteilt. Auf der anderen Seite hat die AXA ebenfalls Interesse am Superblock bekundet. Die Stadt und die AXA haben sich über die Teilung des Gebäudes geeinigt und eine Zusammenarbeits-Vereinbarung geschlossen, damit sie sich nicht gegenseitig konkurrieren. Vorgesehen ist, dass sich die AXA im südlichen Teil des Gebäudes ansiedelt und die Stadt im nördlichen Teil. In Bezug auf eine Teilzentralisierung ist der Stadtrat zu folgender Erkenntnis gelangt: Er hat zum einen ein Modell mit Clustermodellen erarbeitet – das heisst es gäbe vier Cluster, die in etwa den Departementszugehörigkeiten entsprechen –

Schule und Sport, Soziales, Finanzen und Bau. Der Vorteil dieser Gliederung wäre, dass kleinere und verstreut angesiedelte Abteilungen in einen dieser vier Cluster integriert und so vermehrt departementsinterne Synergien genutzt werden könnten. Als Nachteil hat sich herausgestellt, dass im Stadtzentrum kein ausreichendes Flächenangebot für die Forderung nach Schalteranlagen vorhanden ist und dass die bestehenden Sicherheitseinrichtungen nicht weitergeführt werden könnten.

Im Modell zwei hat der Stadtrat die Zusammenführung der Backoffice-Einheiten geprüft. Das heisst, dass die publikumsintensiven Dienststellen – das sind Dienststellen, die über 100 Kundenkontakte pro Tag erreichen – am heutigen Standort verbleiben sollen. Publikumsarme Betriebe sollen an einem dezentralen Standort zusammengefasst werden. Vorteile dieses Modells wären, dass die heutigen Schalteranlagen bestehen bleiben könnten und dass es für die Bevölkerung keine spürbare Umstellung geben würde. Der Nachteil wäre, dass mit starken Auswirkungen für die Betriebsabläufe gerechnet werden müsste, dass bestehende Synergien verloren gehen würden und dass der Austausch zwischen Schalteranlagen und Backoffice-Bereich erschwert würde. Als drittes Modell wäre vorgesehen, dass publikumsintensive sowie publikumsarme Dienststellen je an einem Ort zusammengeführt würden. Vorteil wäre, dass eine neue Schalter- und Wartezone sowie Sicherheitseinrichtungen effizient genutzt werden könnten. Nachteile wären aber auch hier, dass bestehende Schalteranlagen verloren gehen würden und kein ausreichendes Flächenangebot an zentraler Lage vorhanden ist. Die Nachteile des Modells zwei gelten zudem auch für dieses Modell. Der Stadtrat hat für eine Teilzentralisierung verschiedene Standorte geprüft und ist zu folgenden Schlüssen gekommen: Das Modell 1 kann in den untersuchten Objekten nicht verwirklicht werden. Der Stadtrat möchte dieses Modell deshalb nicht weiterverfolgen. Das Modell 2 liesse sich im Grüzefeld realisieren und für das Modell 3 gibt es kein Objekt im vorgegebenen Rayon von 10 Gehminuten vom Hauptbahnhof entfernt. Der Stadtrat hat zusätzlich eine Vollkonzentration im Grüzefeld geprüft und zwar in einem neu zu erstellenden Gebäude. Allerdings würde die Perimetervorgabe des Gemeinderates nicht erfüllt. Deshalb beantragt der Stadtrat unter Ziffer 2 der Weisung, dass die Perimeterbedingung aufgehoben wird. Vorteile des Standortes sind ein attraktiver Preis und eine gute Erreichbarkeit des Standorts mit dem öffentlichen Verkehr. Nachteile sind, dass der Standort eher peripher ist, dass mit einem grösseren Verkehrsaufkommen gerechnet werden muss und dass die Mitarbeitenden längere Arbeitswege in Kauf nehmen müssten.

Seit der Rückweisung der Archvorlage hat ein enger Austausch stattgefunden zwischen dem Stadtrat und der Aufsichtscommission (AK) – was die Kommission sehr geschätzt hat. Der Stadtrat hat immer über die neuesten Entwicklungen informiert und die Kommissionsmitglieder hatten die Möglichkeit Rückmeldungen bei den Fraktionen einzuholen. Für diese vorbildliche Zusammenarbeit bedankt sich Y. Beutler. Die AK hat die vorliegende Weisung in zwei Lesungen beraten. Bereits in der ersten Lesung wurde ein zweistufiges Verfahren vorgeschlagen. In einem ersten Schritt soll der Standort evaluiert und in einem zweiten Schritt eine detaillierte Umsetzungsvorlage erarbeitet werden. Damit soll verhindert werden, dass eine aufwändig ausgearbeitete Vorlage am Standortentscheid scheitert. Die Standortwahl fällt aber in die Kompetenz des Stadtrates und dieser hatte kein Interesse daran zwei referendumsfähige Vorlagen vorzulegen. Deshalb wurde der Antrag gestellt, dass Ziffer drei der Weisung wie folgt geändert wird: „Der Stadtrat wird eingeladen, auf der Grundlage der eingereichten Offerten einen Standortentscheid vorzubereiten und diesem dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von § 28 Abs. 1 Ziffer 25 der Gemeindeordnung mit einer neuen Weisung zum Beschluss vorzulegen.“ Wenn der Stadtrat jetzt den Standortentscheid vorlegt, macht er das im Rahmen einer freiwilligen Weisung. Diese Weisung ist vom Referendum ausgeschlossen. Aufgrund der Diskussion im Rat wird der Stadtrat eine Umsetzungsvorlage ausarbeiten und diese neue Weisung dem Gemeinderat zuhanden der Volksabstimmung zum Beschluss vorlegen. Unter Ziffer 4 beantragt der Stadtrat den Beizug von externen Ressourcen zu prüfen und den Entscheid zu fällen dafür 100'000 Franken zu bewilligen. Die bisherigen Projektkosten belaufen sich auf 680'000 Franken. Die AK hat der Änderung von Punkt 3 der Weisung einstimmig zugestimmt.

Die SP-Fraktion ist mit den Vorgaben – insbesondere mit dem zweistufigen Verfahren betreffend Stadtratsentscheid – einverstanden. Die SP bevorzugt eine Vollzentralisierung. Die Teilzentralisierungsmodelle haben nicht überzeugt. Sie bringt lediglich einen Bruchteil des

gewünschten Einsparungspotentials und auch weniger Synergiegewinn. Der Standort Superblock hat zum jetzigen Zeitpunkt klare Priorität. Er ist bevölkerungsfreundliche, damit wird ein wichtiges Zeichen gesetzt in diesem Entwicklungsgebiet, er verursacht weniger Besucherverkehr und ist auch der attraktivere Standort für die Mitarbeitenden.

R. Werren (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag der AK – das heisst den Änderungen zu Punkt 3 – zu, auf der Grundlage der eingereichten Offerten einen Standortentscheid vorzubereiten und diesem dem Gemeinderat in einer neuen Weisung zu unterbreiten. Auch der Zusatzkredit von 100'000 Franken ist in diesem Falle gut angelegt. Die FDP wünscht sich einen möglichst zentralen Standort, um eine hohe Effizienz zu erzielen für die Bürger und die Verwaltung. Eine gute Erreichbarkeit ist wichtig. Die FDP begrüsst, dass der Standortentscheid beim Gemeinderat liegen soll, erwartet aber auch Zahlen über die möglichen Einsparungen und eine allfällige Personalreduktion. Die FDP dankt dem Stadtrat für die vorbildliche Offenlegung der Situation in der AK. Vielleicht hat er auch durch die letzte Abstimmung im Rat dazugelernt.

U. Bründler (CVP): Die CVP-Fraktion steht nach wie vor hinter dem Projekt Fokus. Das Sparvolumen, das hoffentlich durch die Zentralisierung entsteht, ist ein Auftrag. Die Synergienutzung verspricht Einsparungen und zugleich eine Optimierung der Abläufe in der Stadtverwaltung. Zudem ist es nicht mehr zeitgemäss und der Grösser einer Stadt wie Winterthur nicht mehr angemessen, wenn die Stadtverwaltung auf mehrere Orte verteilt ist. Eine Teilzentralisierung wird von der CVP nicht mehr unterstützt. Die Abklärungen haben gezeigt, dass eine Teilzentralisierung nicht funktionieren kann. Die zweite Vorlage – für die sich die CVP bedankt – zeigt neue Ideen und Möglichkeiten auf. Dass die neue Evaluation nicht zum Nulltarif erschaffen werden kann, ist klar. Deshalb unterstützt die CVP-Fraktion – wenn auch etwas knurrend – den Antrag einen Zusatzkredit von 100'000 Franken zu bewilligen, obwohl die Projektierungskosten bereits eine Höhe von fast 700'000 Franken erreicht haben. Ein weiterer Projektierungskredit hätte aber in der CVP-Fraktion keine Chancen mehr. Ebenfalls unterstützt die CVP das Vorgehen mit einem zweistufigen Verfahren, das heisst den geänderten Antrag 3, der aufgrund eines Beschlusses der AK zustande gekommen ist. Angesichts der Komplexität der Sache ist dieses Verfahren sinnvoll. Dass der betreffende Beschluss vom Referendum ausgeschlossen ist, ist kein Nachteil sonder viel mehr ein Garant für einen qualitativ guten Entscheid. Auch ist dieses Vorgehen nicht ganz so zeitraubend, was der Zielerreichung nur gut tut. Wenn aber der Standortentscheid gefallen ist, liegt es am Stadtrat mit den Investoren fixe Positionen festzulegen, damit die verbindlichen Offerten auch definitiv verbindlich bleiben. Die CVP-Fraktion geht davon aus, dass jetzt mit gleicher Vehemenz und gleichem Engagement die Projektierungsarbeiten für den Bau eines neuen Polizeigebäudes in Angriff genommen werden, denn das jetzige Gebäude entspricht nicht mehr dem Standard einer Grosstadt und dient auf Dauer nicht mehr der optimalen Sicherheit.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): Für die EVP/EDU/GLP-Fraktion geht es in dieser Weisung vor allem darum Grundlagen und Fakten für einen sauberen und sachlichen Entscheid zu erarbeiten. Die Zustimmung zu dieser Weisung ist kein Vorentscheid bezüglich Wahl des Standortes und bedeutet nicht die Zustimmung zur Gesamtvorlage. Es geht vor allem darum die Anforderungen für die Weiterführung dieses Zentralisierungsprojektes festzuhalten. Dabei sind vor allem zwei Kriterien wichtig: 1. Das Projekt muss auch unter ökologischen Aspekten zukunftsweisend sein. 2. Das Sparpotential muss realisiert werden können. Ein zukunftsweisendes Projekt: Die Zentralisierung der Stadtverwaltung in einem Gebäude ist auf die Akzeptanz der Mitarbeitenden und die Zustimmung der Winterthurer Bevölkerung angewiesen. Diese Zustimmung wäre mit einem nachhaltigen und zukunftsweisenden Projekt wesentlich einfacher zu erreichen gewesen. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion bedauert, dass der Stadtrat die Zentralisierung primär technisch – quasi als Sparpotential – vermarktet und nicht erkannt hat, dass ein Minergie P Projekt längstens breite Zustimmung gefunden hätte. Ausserdem sollte das in einer Energiestadt wie Winterthur selbstverständlich sein. Die Fraktion fordert deshalb den Stadtrat auf diesem Manko Rechnung zu tragen und es bei der Umsetzung der Vorlage zu beheben. Das heisst konkret bei den Varianten Grüzefeld 1 und 2 ist

fix Minergie P Standard einzuplanen und bei der Variante Superblock fordert die EVP/EDU/GLP-Fraktion den Standard Minergie, sowie die ergänzende Prüfung von weitergehenden Massnahmen wie Solaranlagen auf dem Dach. Sparpotential: Das Projekt Fokus ist seit jeher eine Sparvorlage. Es steht ausser Frage, dass dieses Sparpotential auch realisiert werden muss. Die Zentralisierung bietet folgendes Sparpotential: 1. Durch die Reduktion des Liegenschaftenaufwands. 2. Durch die Nutzung von Synergien. Der reduzierte Liegenschaftenaufwand hängt von zwei Faktoren ab, zum einen vom Quadratmeterpreis der Liegenschaft. Dank der Einholung von verschiedenen Offerten wird der Gemeinderat mit der nächsten Vorlage darüber Klarheit erhalten. Das Sparpotential im Bereich Liegenschaftenaufwand hängt aber im Wesentlichen davon ab, was mit den frei werdenden Büroräumen passiert. Die gemieteten Lokalitäten können gekündigt werden. Offen ist, was mit den städtischen Liegenschaften passiert. Dieser Aspekt gewinnt angesichts der sich verschlechternden Wirtschaftslage an Brisanz. Die Fraktion erwartet deshalb vom Stadtrat, dass er zusammen mit der Umsetzungsvorlage ein Szenarium für die Vermietung der frei werdenden stadteigenen Liegenschaften neu durchrechnet und allenfalls anpasst. Der Stadtrat hat grob geschätzt, dass die Zentralisierung der Verwaltung über die Optimierung der Büroflächen hinaus einen Nutzen bringen kann. Er geht davon aus, dass Synergien beim Personalaufwand von rund 1 % realisiert werden könnten. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion fordert den Stadtrat auf sicherzustellen, dass die Nutzung der Synergien bei der Umsetzung effektiv realisiert wird. Die Fraktion wird der Wesung inklusive dem bereinigten Antrag zustimmen und hofft, dass die offenen Fragen und die Einwände bezüglich Ökologie und Ökonomie in der Umsetzungsvorlage berücksichtigt werden.

R. Isler (SVP): Das Herzblut zur Vorlage Fokus ist heute an einem kleinen Ort. Das hat sicher auch damit zu tun, dass auch in der zweiten Vorlage viele unbekannte Elemente vorhanden sind. Der Vorredner M. Zeugin hat es angesprochen. Es wurde viel zu wenig ins Auge gefasst, was nach einem Unzug mit den städtischen Liegenschaften geschehen soll, die irgendwann veräussert oder vermietet werden müssen. Stimmt die Chronologie? Kann man zuerst etwas Neues bauen und erst nachher überlegen, was mit den alten Räumen geschehen soll? Auch der Standort im Grüzefeld ist sicher nicht geeignet für publikumsintensive Bereiche. Wer das Gebiet kennt, weiss was dort täglich läuft – viele Grossverteiler sind dort angesiedelt. Ebenfalls kritisch zu hinterfragen ist, ob an einer Teilzentralisierung festgehalten werden soll. Was wäre, wenn eine Nachfolgeregierung auf die Idee käme, eine neue Reorganisation in der Verwaltung durchzuführen und Teile eines Departementes in ein anderes zu verschieben, weil noch mehr Synergien gewonnen werden können. Auch das wird hier zu wenig berücksichtigt.

Die SVP kann dieser Vorlage – mit dem geänderten Punkt 3 – zustimmen, wenn auch mit wenig Herzblut. Auch dem Kredit von 100'000 Franken kann die Fraktion zustimmen. R. Isler bittet den Stadtrat das Projekt voranzutreiben und all die Fragen, die noch im Raum stehen, aufs Tapet zu bringen. Die grösste Besorgnis der SVP ist, dass die Stadtverwaltung aus den bestehenden städtischen Verwaltungsräumen auszieht und die Stadt am auf den leeren Liegenschaften sitzen bleibt. Die Wirtschaftslage ist nicht so rosig, dass sich Mieter oder Käufer um die Gebäude reissen werden. Hier muss auseinanderdividiert werden von welchen Gebäudeeinheiten die Rede ist. Die anfänglich budgetierten Kostenersparnisse schmelzen wie Schnee an der Sonne. Eine Vollkostenrechnung über alles wäre interessant. Die SVP wird ohne Begeisterung der Vorlage zustimmen.

B. Günthard-Maier (FDP): Als ehemaliges Mitglied der AK dankt B. Günthard-Maier dem Stadtrat, dass er auf den Vorschlag, der aus den Reihen der FDP gekommen ist, ein zweistufiges Modell für den Standortentscheid zu wählen, eingegangen ist. Das zeigt einmal mehr, dass Winterthur ein guter Standort ist mit einem konstruktiven politischen Klima. Als konstruktive politische Kraft unterstützt die FDP die Anträge.

Stadtpräsident E. Wohlwend bedankt sich für alle konstruktiven Voten. Alle Fraktionen haben dem Stadtrat ihre Zustimmung gegeben, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen. Der Stadtpräsident bedankt sich für das ausgezeichnete Referat, das eine Zusammenfassung der Vorhaben des Stadtrates geboten hat. Der Stadtrat ist einverstanden mit der

neuen Fassung des Antrags 3. Er ist sich bewusst, dass ein so grosses Vorhaben nur zusammen mit dem Parlament bewältigt werden kann, auch deshalb, weil es vor dem Volk Bestand haben muss. Der Stadtrat wird jeden Schritt gemeinsam mit dem Gemeinderat oder der AK gehen. Stadtpräsident E. Wohlwend bestätigt, dass es sich ursprünglich um eine Sanierungsmassnahme handelt. Damit einher geht eine Veränderung der Kultur, die besser zum Ausdruck bringen soll, dass in dieser Stadtverwaltung eng zusammengearbeitet wird. Letztlich sind diese Veränderungen unter dem Strich auch ökologisch. Stadtpräsident E. Wohlwend bittet die Ratsmitglieder, ein bisschen Abstand zu nehmen von den aktuell herrschenden wirtschaftlichen Wellengängen. Es handelt sich um ein Projekt, das auf lange Frist ausgerichtet ist und nachhaltig wirken soll und zwar nicht nur finanziell auch ökologisch und in Bezug auf die Zusammenarbeit in der Stadtverwaltung. Selbstverständlich werden die Synergien, die nutzbar gemacht werden können, auch eingefordert. Die entsprechenden Kosten sollen eingespart werden – das Sparpotential war die Triebfeder des ganzen Projekts. Wenn es darum geht zu Reorganisieren, dann bietet eine Verwaltung, die an einem Ort zentralisiert ist und mit Teambüros arbeitet, geradezu ideale Voraussetzungen. Das ist eine grosse Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation. Jetzt ist die Verwaltung auf 76 Liegenschaften verteilt. Bezüglich Flexibilität eröffnet eine Verwaltung mit variablen Einheiten eine grosse Palette von Möglichkeiten im Hinblick auf eine mögliche Reorganisation. Diesen Weg will der Stadtrat weiter gehen. Er wird auch die Zahlen immer wieder aktualisieren. Wenn es aber darum geht Synergiegewinne zu quantifizieren, stösst man rasch an Grenzen. Es können zwar Modellüberlegungen angestellt werden. Aber auf den letzten Rappen lässt sich das nicht ausrechnen. Der Stadtrat wird sich aber um genaue Informationen bemühen. Stadtrat E. Wohlwend dankt den Ratsmitgliedern für die Unterstützung und die konstruktiven Beiträge.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass es keine Wortmeldungen zu Antrag 1 gibt. Damit hat der Rat dem Antrag zugestimmt.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass es keine Wortmeldungen zu Antrag 2 gibt. Damit hat der Rat dem Antrag zugestimmt.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass sich der Stadtrat dem Änderungsantrag der AK zum Antrag 3 angeschlossen hat. Es wurde kein Ablehnungsantrag gestellt. Damit hat der Rat dem Antrag 3 der AK zugestimmt.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass es keine Wortmeldungen zu Antrag 4 gibt. Damit hat der Rat dem Antrag zugestimmt.

Der Rat hat der Zweitvorlage Fokus zugestimmt.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2008/116: Änderung der kommunalen Richtplanung: Festlegung 10210 Siedlung Grien (Änderung Bericht und Siedlungs- und Landschaftsplan) sowie Änderung der Nutzungsplanung: Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan Grien

M. Stauber (Grüne/AL) tritt bei diesen Geschäft in den Ausstand.

J. Altwegg (Grüne/AL): Der Verein Grien realisiert und unterstützt ein Projekt, welches der Entfaltung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugute kommt. Der Verein Grien hat im Jahr 2001 ein Darlehen von 100'000 Franken von der Stadt Winterthur erhalten. Er bezahlt die Darlehenszinsen und leistet auch Rückzahlungen – das heisst ein Grossteil des Darlehens wurde bereits zurückgezahlt. In der Siedlung Grien wohnen junge Erwachsenen zwischen 18 und 32 Jahren. J. Altwegg zeigt die Situation anhand von Bildern. Die Siedlung liegt an einem idyllischen Ort im Wald. Diese Lage in der Landwirtschaftszone ist nicht ganz Zonenkonform, weil die Landwirtschaft lediglich ein Nebenerwerb der Bewohnerinnen und Bewohner ist. Deshalb soll der Richtplan geändert werden. Pro Natura hat gegen diese Umzonung Einwendungen gemacht. Überall wo Landwirtschaftsland umgezont werden soll, fragt Pro Natura nach den Gründen. J. Altwegg hat die Weisung mit Stadtrat W. Bossert besprochen. Pro Natura hat sich in der Folge die Siedlung angeschaut und sieht den Sinn der Richtplanänderung ein. Es wird keine Einsprache erhoben. Als Auflage wurde ein privater Gestaltungsplan gefordert. In der Folge hat die Baupolizei diesen Gestaltungsplan für gut befunden.

In diesem Fall kann nicht von einem Präjudiz gesprochen werden aufgrund dessen Landwirtschaftszonen in Zukunft umgezont werden müssen. Es handelt sich um eine spezielle Situation – nämlich um eine Wiese in einem Waldgebiet, die sich gut abgrenzen lässt gegenüber anderen Grundstücken. Es handelt sich um eine gute und wichtige Sache. Die Bewohner der Siedlung stören niemanden. Es gibt auch keine Nachbarn, die durch Lärm beeinträchtigt werden könnten. J. Altwegg empfiehlt den Ratsmitgliedern dringend der Vorlage zuzustimmen. Die Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) hat einstimmig zugestimmt und auch die Grüne/AL-Fraktion befürwortet das Projekt.

M. Hollenstein (CVP): Die BBK hat der Änderung des kommunalen Richtplans und dem privaten Gestaltungsplan mit 8 zu 0 Stimmen zugestimmt. Der Stadtrat wird eingeladen, die Änderungen zu publizieren und die öffentlichen Auflagen mit Rekursfrist durchzuführen und die Genehmigung durch die Baudirektion einzuholen. Die CVP kann sich diesen Änderungen anschliessen und hofft, dass der Verein Grien, der sich den Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Engagement annimmt, diese in unsere Gesellschaft integrieren kann. Die CVP stimmt den Anträgen zu.

J. Heusser (FDP): Der Verein Grien leistet gute Arbeit. Die Situation muss legalisiert werden. Die FDP steht hinter diesem privaten Gestaltungsplan und unterstützt die Änderung im kommunalen Richtplan.

L. Banholzer (EVP/EDU/GLP): Die Siedlung Grien hat L. Banholzer, wie die meisten Fraktionsmitglieder, bis zur Vorlage dieser Weisung nicht gekannt. Jetzt da sie weiss, dass es einen Verein gibt, der die Siedlung mit grossem Engagement betreibt und fast 20 Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine vorübergehende Heimat bietet, ist sie froh, dass es diese Siedlung gibt. Der Verein nimmt der Stadt eine soziale Aufgabe ab und engagiert sich für Jugendliche, die vorübergehend ein Time out brauchen. Es ist vertretbar, dass mit der Zonenänderung und dem privaten Gestaltungsplan die Nutzung auf ein rechtliches Fundament abgestützt wird und so die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Art zu leben beibehalten können. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion stimmt deshalb den stadträtlichen Anträgen grossmehrheitlich zu.

W. Steiner (SVP): Die SVP-Fraktion schliesst sich der Zustimmung zu diesem Projekt an. Aufgrund des privaten Gestaltungsplans und des idealen Standorts gibt es keine Einwendungen gegen eine Zonenplanänderung. Auch im Zusammenhang mit der Arbeit des Vereins kann die SVP dem Projekt zustimmen. Die Fraktion hofft, dass die Siedlung im Rahmen der Vorschriften bleibt und dass nicht irgendwann zusätzliche Bauten, die nicht im Gestaltungsplan festgelegt sind, erstellt werden.

U. Böni (SP): Die SP-Fraktion findet das Projekt und den privaten Gestaltungsplan eine gute Sache und unterstützt die Anträge des Stadtrates. Es könnte sogar für die Gemeinde Elgg wegweisend sein, wie mit privaten Gestaltungsplänen Probleme gelöst werden können.

Stadtrat W. Bossert dankt dem Referenten für die gute Vorstellung und den Ratsmitgliedern für die gute Aufnahme. Der Stadtrat hat einen unkonventionellen Lösungsweg gefunden für ein recht schwieriges Problem. Die Gemeinde Elgg könnte tatsächlich noch etwas lernen. Der Stadtrat freut sich über die Zustimmung und auch der Verein Grienlen und die direkten Nutzniesser werden sich freuen. Diese Vorlage löst ein Problem auf eine gute Art und Weise.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt worden ist. Damit hat der Rat den Anträgen des Stadtrates zugestimmt.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2008/106: Rahmenkredit von Fr. 67'000'000.-- (Grundvariante) resp. Fr. 84'000'000.-- (Variante mit Veloquerung Nord) für den Umbau des Stadtraums Bahnhof (Zuhanden Volksabstimmung)

U. Böni (SP) stellt den Ratsmitgliedern die verschiedenen Projekte für den Umbau des Stadtraums Bahnhof vor. Die vorliegende Weisung bildet das grösste Puzzlestück im Rahmen des Masterplanes Bahnhof. Seit einigen Jahren informiert der Stadtrat an verschiedenen Anlässen, mit Ausstellungen und an Foren über den Masterplan Bahnhof mit allen Teilprojekten. Im Rat wurden mit der Bewilligung der Planungskredite die Grundlagen dieses Geschäfts bereits beraten. Einzelne Teilprojekte sind bereits bewilligt, wie zum Beispiel das Geschäft Gleisquerung 1. Etappe. Mit den vorliegenden Anträgen zum Rahmenkredit Bahnhof möchte der Stadtrat den grössten Teil des Masterplanes zuerst vom Gemeinderat und anschliessend vom Soverän bewilligen lassen. Der Stadtrat stellt folgende Anträge: Zuhanden der Volksabstimmung unterbreitet der Stadtrat eine Vorlage mit zwei Varianten. Variante A: Die Grundvariante beinhaltet folgende Projekte: Gleisquerung Stadtmitte ohne bereits bewilligte 1. Etappe, Projekt Rudolfstrasse, Verkehrskonzept Neuwiesen, Bahnhofplatz Süd und die Personenunterführung Nord. Die Kosten betragen 67 Millionen zu Lasten der Investitionsrechnung. Die Variante B beinhaltet zusätzlich zu den erwähnten Teilprojekten die Einbindung der Veloquerung Nord unter dem Bahnhof in den Rahmenkredit. Die Kosten belaufen sich auf 84 Millionen. Der Stadtrat möchte damit dem Volk eine Variantenabstimmung vorlegen.

U. Böni stellt anhand von Bildern die Projekte vor. Einzelne Projekte, die in direktem Zusammenhang mit privaten Bauvorhaben stehen und zum Masterplan gehören, sind nicht Bestandteil des Rahmenkredits. Diese Projekte werden als separate Vorlagen dem Gemeinderat vorgelegt, wie zum Beispiel das Vorhaben Archvorplatz, das heute ebenfalls beraten wird. Andere Teilprojekte sind bereits vom Gemeinderat bewilligt worden, wie die bereits erwähnte 1. Etappe Gleisquerung mit der Auffüllung des Bahnmeisterweges. Warum diese Fülle von Projekten und damit verbunden, die nicht unerheblichen finanziellen Investitionen im Bereich des Bahnhofs? Der Stadtraum Bahnhof ist städtebaulich ein bedeutsamer Ort, er ist das eigentliche Verkehrszentrum von Winterthur und steht bezüglich Zug- und Fahrgastaufkommen schweizweit an vierter Stelle. Der Stadtraum Bahnhof ist aber auch das Aushängeschild für Winterthur. Eine bauliche Sanierung – zum Beispiel der Beläge beim

Bahnhofplatz Süd – ist unumgänglich. Die hintere Bahnhofseite entlang der Rudolfstrasse bietet einen tristen Anblick und funktioniert betrieblich nicht im gewünschten Mass. Es fehlen ein direkter Zugang um Bahnreisende ein- und aussteigen zu lassen, Taxiplätze und Platz für Zulieferungen. Die Rosthaufen vergammelter Velos zeugen ebenfalls nicht von Innovation, die Beschilderung in der Personenunterführung ist mangelhaft, weder die katholische Stadtkirche noch das Fussballstadion sind richtig ausgeschildert. Zudem gleicht die Anbindung des Sulzerareals eher einem Hürdenlauf. Die Personenunterführung Nord entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und kann kaum mehr das Personen-Volumen bewältigen. So manches lässt zu wünschen übrig und muss endlich einer zumutbaren Lösung zugeführt werden – zum Beispiel muss die im Richtplan eingetragene Velounterführung und damit die Verbindung der beiden Stadthälften realisiert werden. Zusammengefasst, einige Teile des Bahnhofs sind ins Alter gekommen. Sie sind baulich und ästhetisch sanierungsbedürftig. Andere Teile entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Die Realisierung dieser Teilprojekte kostet viel Geld, fördert aber auch die wirtschaftliche Entwicklung von Winterthur.

U. Böni zeigt anhand von Folien welche Projekte der Rahmenkredit Bahnhof beinhaltet. Projekt 2.1 Gleisquerung Stadtmitte: Das Sulzerareal-Stadtmitte mausert sich seit einigen Jahren zu einem attraktiven, modernen Zentrum für Wohnen, Bildung, Arbeiten und Freizeit. Weniger urban und attraktiv ist die momentane Anbindung an die Altstadt und an den Bahnhof, sei es zu Fuss oder mit dem Velo. Mit dem 2003 vom Stadtrat beschlossenen Planungswettbewerb Gleisquerung Stadtmitte konnte mit dem Projekt vis à vis ein guter und realisierbarer Lösungsvorschlag gefunden werden. Das Projekt 2.1 setzt dies nun um. Die Auffüllung des Bahnmeisterweges wurde, wie bereits erwähnt, vom Gemeinderat beschlossen. Mit der 2. Etappe soll die Rudolfstrasse geschlossen werden, um so eine flächige und ebene Verbindung zum Zentrum Neuwiesen und damit zum hinteren Bahnhofsteil und zur Personenunterführung Süd zu erhalten. Mit diesem Projekt werden auch die schlechten Verbindungen für den Langsamverkehr zum Bahnhofplatz Süd, dem eigentlichen Busbahnhof und dem Eingang in die Altstadt verbessert. Diese Bauvorhaben sind auch deshalb wichtig, weil das Sulzerareal-Stadtmitte über eine geringe Anzahl von Parkplätzen verfügt und daher die Erschliessung durch den Langsamverkehr von zentraler Bedeutung ist. Die Kosten dieses Projekts werden auf 26,5 Millionen veranschlagt. Als zweites Teilprojekt ist in der Weisung unter 2.2 die Rudolfstrasse aufgeführt. Durch die einseitige Schliessung der Rudolfstrasse sind Anpassungen an das Parkdeck nötig, sowie verkehrstechnische Anpassungen innerhalb des Quartiers. 1'600 Parkplätze und diverse Geschäfte müssen für den motorisierten Individualverkehr erreichbar sein. Im Zusammenhang mit dem Projekt Gleisquerung ist auch eine Neugestaltung des Strassenraumes Rudolfstrasse geplant, dieser soll vermehrt dem Langsamverkehr zur Verfügung stehen und das Problem des wilden Parkierens von Velos soll gelöst werden. Die Anzahl der Veloplätze muss aber mindestens erhalten bleiben. Im Zusammenhang mit der Schliessung der Rudolfstrasse hat der Gemeinderat einen Zusatzkredit gesprochen, damit hat der Stadtrat in Zusammenarbeit mit den Betroffenen das Verkehrskonzept Neuwiesen erarbeitet. Für die Umgestaltung der Rudolfstrasse muss mit Kosten von 9,6 Millionen gerechnet werden. Teilprojekt 2.3, Verkehrskonzept Neuwiesen: Das Verkehrskonzept Neuwiesen zeigt Lösungen auf, wie der durch die Schliessung der Rudolfstrasse verlagerte Verkehr geleitet werden soll. Die Verkehrsknoten zu den Hauptverkehrsachsen werden im Planungsgebiet neu bemessen und optimiert. Zudem zeigt das Konzept mit welchen Massnahmen das Wohngebiet Neuwiesen vor Mehrverkehr geschützt werden soll. Diese Lösungen wurden in Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen erarbeitet. Für die Umsetzung rechnet die Stadt mit Kosten von ca. 5 Millionen.

Punkt 2.4 der Weisung beinhaltet das Projekt der Personenunterführung Nord. Die Personenunterführung Nord vermittelt heute einen schmutzigen, unattraktiven und unheimlichen Eindruck, der auch einer kleinen Landgemeinde nicht zugemutet werden könnte. Die Unterführung soll breiter, freundlicher und behindertengerecht daherkommen, um so einerseits die nötige Erschliessung der Perrons und andererseits die Stadtteilverbindung für Fussgänger gewährleisten zu können. Hier wird mit einem städtischen Beitrag an die SBB von 6 Millionen gerechnet. Als weiteres Teilprojekt beinhaltet die Weisung das Projekt 2.5, den Bahnhofplatz Süd. Einerseits zwingen hier bauliche Notwendigkeiten die Stadt zu handeln, gleichzeitig soll der Platz funktional den verschiedenen Bedürfnissen angepasst werden. Der Platz ist Dreh-

scheibe für den Busbetrieb, Eingang in die Altstadt, Verbindung zum Sulzerareal-Stadtmitte und Verbindungsplatz zum Archareal. Zudem ist er eine Visitenkarte der Stadt und muss einen grosstädtischen Charakter erhalten. Als Resultat ist aus dem Gestaltungswettbewerb eine Stahlkonstruktion hervorgegangen – im Volksmund Pilz genannt. Das Projekt wird, inklusive der Sanierung der Beläge, 11,1 Millionen kosten. Die vorgestellten Projekte sind alle in der Variante A der stadträtlichen Vorlage vorgesehen – der schmalen Variante für 67 Millionen.

2.6 Veloquerung Nord: Die Variante B beinhaltet zusätzlich die Veloquerung Nord und soll der Stadt total Aufwendungen von 84 Millionen bescheren. Die Veloquerung gilt als wichtigste fehlende Verbindung im Winterthurer Veloroutennetz. Die Idee einer Veloverbindung unter den Geleisen ist fast so alt wie die Erfindung des Velos oder mindestens der Eisenbahn. Das Volk hat bereits 1988 an der Urne die Velounterführung mit 12,5 zu 10 tausend Stimmen abgelehnt. 1997 hat man die Velounterführung in den regionalen Verkehrsrichtplan aufgenommen. Jetzt, 10 Jahr später, erhält der Gemeinderat mit dieser Weisung die Möglichkeit, diese fehlende Veloverbindung umzusetzen. Mit dem Bau der SBB auf dem Milchküchenareal erhält die geplante Velounterführung zusätzlichen Nutzen. Sie soll nämlich die von der Stadt mitfinanzierte Velostation erschliessen. Die Veloquerung Nord gilt als wichtigstes Projekt für den Langsamverkehr in Winterthur und wird mit einiger Sicherheit mit Beiträgen aus dem Agglomerationsprogramm des Kantons und des Bundes, sowie aus dem Strassenfonds finanziert werden. Sie steht auch ganz im Kontext mit den Schlüssen aus dem regionalen Verkehrskonzept, welches davon ausgeht, dass der zu erwartende Mehrverkehr zwingend zum grössten Teil vom Langsamverkehr und vom öffentlichen Verkehr bewältigt werden muss, ansonsten der motorisierte Verkehr auf den Strassen zum Stillstand kommen wird. U. Böni zeigt anhand von Folien die detaillierten Kosten der beiden Varianten auf. Die Kosten der Grundvariante betragen 67 Millionen. Es sind noch keine Investitionsbeiträge von Kanton oder Bund zugesichert. Es kann aber mit Einnahmen von 10 Millionen gerechnet werden. Die Kosten der Variante B werden mit 84 Millionen veranschlagt. Es kann mit Einnahmen von 27 Millionen gerechnet werden.

Beratung des Geschäftes in der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK): Die meisten Mitglieder der Kommission informierten sich ab 2005 an den 4 öffentlichen Foren über die Masterplanung Bahnhof. Ende 2006 Anfang 2007 befasste sich die Kommission mit den Planungskrediten für die Weiterbearbeitung der verschiedenen Teilprojekte und verlangte vom Stadtrat, zusätzlich zum Planungskredit von 500'000 Franken, einen Zusatzkredit von 50'000 Franken. Der Kommission und auch dem Gemeinderat ist klar geworden, dass durch die Bauvorhaben im Bereich Bahnhof der Planungssperimeter erweitert und mit einem Verkehrskonzept die Mehrbelastung durch den Verkehr geprüft und Lösungsvorschläge erarbeitet werden müssen. Bauvorhaben in dieser Grössenordnung brauchen Gewinner und möglichst keine Verlierer. In diesem Zusammenhang erarbeitete der Stadtrat das Verkehrskonzept Neuwiesen in enger Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen und Verbänden. Ein weiteres Traktandum in der BBK war die Abklassierung der Rudolfstrasse. Diese wurde im September 2007 vom Gemeinderat beschlossen. Die BBK hat im Weiteren die 1. Etappe Gleisquerung mit der Auffüllung des Bahnmeisterweges beraten. Das Projekt wurde vom Gemeinderat gutgeheissen. Mit den Bauarbeiten im Bereich Kesselhaus / Bahnmeisterweg wurde bereits begonnen. Die Auffüllung oder Erhöhung des Veloweges in der Wülfinger Unterführung wurde von der BBK ebenfalls beraten. Dieses Projekt wurde im Rat bachabgeschickt, mit dem Argument, die finanziellen Mittel sollen auf die geplante Velounterführung konzentriert werden.

Die BBK hat in mehreren Sitzungen die Weisung Rahmenkredit beraten. Die Kommission hat dabei nicht vorzugsweise über die Detailgestaltung gesprochen, weil jedes der im Zusammenhang mit dem Rahmenkredit stehende Einzelprojekt – falls der Rahmenkredit vom Volk angenommen wird – in der Kommission geprüft und anschliessend vom Gemeinderat behandelt werden wird. Nach eingehenden Diskussionen hat sich die BBK mit dem Inhalt der Weisung einverstanden erklärt – mit Ausnahme der Variantenabstimmung. Falls die Volksabstimmung positiv verläuft, verlangen die meisten Mitglieder der BBK vom Stadtrat einen verbindlichen Zeitplan bezüglich der Realisierung der Projekte. Als erster Schritt sollen die 3 Verkehrsknoten in den belasteten Bereichen saniert, ausgebaut und optimiert werden. Damit soll vermieden werden, dass durch Verkehrsverlagerungen das Quartier Neuwiesen über-

mässig belastet wird. Zur Variantenabstimmung stellt die BBK mit 9 zu 0 Stimmen den Antrag eine Änderung des stadträtlichen Antrags vorzunehmen. In der Umsetzung liegt dieser Wunsch in der Kompetenz des Stadtrates. Die BBK verlangt trotzdem vom Stadtrat einstimmig den Verzicht auf die Variantenabstimmung. Dem Volk soll stattdessen die Grundvariante mit der Veloquerung Nord vorgelegt werden. In vielen Diskussionen hat sich gezeigt, dass die Veloquerung Nord ein wichtiger Bestandteil des Masterplans Bahnhof ist, auf deren Realisierung darf auf keinen Fall verzichtet werden. Jedes Puzzle der Teilprojekte trägt zu einem Ganzen bei und schlussendlich kann nur das Ganze überzeugen. Nicht von ungefähr haben sich unterschiedliche Verbände in dieser Frage gefunden. Voraussetzung für eine breite Abstützung ist die Realisierung der Velounterführung Nord. In der Schlussabstimmung hat die BBK das Projekt mit 8 zu 1 Stimmen gutgeheissen.

Die SP sieht die Notwendigkeit aller Teilprojekte und den Handlungsbedarf. Es stellt sich die Frage: Wollen wir beim Gehabten verharren und weiter zuwarten? Oder positiv ausgedrückt: Das Momentane ist unzweckmässig, sanierungsbedürftig und mindestens teilweise nicht von grosser Ästhetik – der Handlungsbedarf ist mehr als gegeben. Die SP hat sich stark gemacht, dass die Quartiere einbezogen werden. Im Laufe der Planung ist es zu einer guten Diskussion und damit zum Einbezug der Beteiligten gekommen. So stellt sich die SP ein Planungsverfahren vor und so kann auch Grösseres entstehen. Die SP sieht die Bauvorhaben im Bereich Bahnhof im Kontext mit dem regionalen Gesamtverkehrskonzept. Der grösste Teil des zu erwartenden Mehrverkehrs muss zwingend mit dem Langsamverkehr und dem öffentlichen Verkehr bewältigt werden. Der Masterplan Bahnhof ist richtig und wichtig. In erster Linie handelt es sich um ein ausgereiftes Grossprojekt für den Langsamverkehr. Die SP stützt die Haltung der BBK. Der Stadtrat soll nur eine Variante zur Abstimmung bringen – die Grundvariante mit Veloquerung. Die Veloquerung Nord gehört zum grossen Plan und nur mit diesem Bauvorhaben kann das Ganze gelingen. Die SP ist erfreut über die breite Abstützung durch die verschiedensten Verbände und Parteien. Sie ist überzeugt, dass ein so grosses Vorhaben nur gelingen kann, wenn alle dabei gewinnen. Die SP hat keine Angst vor grossen Investitionen. Diese Investitionen in die Zukunft machen Sinn und müssen laufend getätigt werden – gerade in nicht so rosigen Zeiten. Winterthur soll eine attraktive Stadt bleiben. Die SP erwartet vom Stadtrat zur Frage der Variantenabstimmung nicht nur bei 80 % Zustimmung des Rates eine Änderung des Antrages. Bereits bei einer deutlichen Zustimmung ist der Stadtrat aufgefordert, diese Mehrheit zu respektieren und den Antrag entsprechend anzupassen. Die SP wird dafür einstehen und zuhanden der Volksabstimmung die nötigen Arbeiten leisten

Ratspräsident W. Langhard dankt U. Böni für die Ausführungen zu diesem Geschäft.

M. Hollenstein (CVP): Die CVP hat sich intensiv mit dem Rahmenkredit für den Umbau des Stadtraumes Bahnhof beschäftigt, ebenso mit den Teilprojekten, die nicht Bestandteil dieses Rahmenkredits sind. Die CVP hat viele kritische Fragen gestellt, um etwas mehr Transparenz zu erhalten. Jetzt liegt eine Weisung vor mit einer Grundvariante (Variante A) für 67 Millionen und einer Variante B mit Veloquerung Nord für 84 Millionen. Die CVP hat sich im Vorfeld dafür ausgesprochen beide Varianten, die Grundvariante (Variante A) und die Variante B mit Veloquerung Nord, dem Volk vorzulegen, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Gelegenheit haben klar zu äussern, was sie wollen. Die CVP war stets der Meinung, wenn die Veloquerung Nord so wichtig und nötig und ein integrativer Bestandteil als Radrouten-Verbindung ist, werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Zusage nicht verweigern. Die CVP, wie auch der Stadtrat, sind davon überzeugt, dass in der Stadt mit der nötigen baulichen Entwicklung, unter Berücksichtigung von ökologischen Anliegen, der CO² Ausstoss durch das vermehrte Radfahren zu verringern und die Sicherheit im Strassenverkehr durch Entflechtungen der verschiedenen Verkehrsarten zu verbessern ist. Zudem darf es mit dem neuen Verkehrsregime rund um den Hauptbahnhof im Neuwiesenquartier keinen zusätzlichen Ausweichverkehr geben. Dazu sind die Strassenknoten in diesem Gebiet, vor allem die Kreuzung Neuwiesen- / Wülflingerstrasse zu optimieren. Die CVP glaubt an die Grossstadt Winterthur. Bei den einzelnen Projekten im Rahmenkredit müsste bereits mehr Inhalt vermittelt werden und die Lösung des Problems Velo-Chaos beim Bahnhof müsste noch stärker in den Kredit und die Projekte einbezogen werden, damit das Gesicht der gan-

zen Bahnhofkulisse dereinst auch als Aushängeschild für Winterthur und als Tor zur Ostschweiz aufgewertet wird.

Nicht zuletzt stellt sich die Frage, wer die rund 17 Millionen für die Variante B mit der Velounterführung bezahlt. Bis jetzt konnte, trotz mehrmaligem Nachfragen in den Kommissionen, niemand verbindlich sagen, ob die Veloquerung Gelder aus dem Agglomerations- beziehungsweise aus dem Verkehrsfonds erhalten wird und in welcher Höhe. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass im schlechtesten Fall die Stadt die 17 Millionen zu tragen hat. Bezüglich des Projektes Veloquerung weist M. Hollenstein darauf hin, dass angesichts der Tunnellänge mit den Zufahrtsrampen von rund 200 Metern dem Sicherheitsempfinden der künftigen Nutzenden durch eine genügend breite und gut beleuchtete Querung besonders Rechnung getragen werden muss. Mit dem Umbau des Stadtraues Bahnhof mit den Teilprojekten, wie zum Beispiel der Etappe der Gleisquerung, die am Freitag gestartet wurde, hofft die CVP, dass die Rückseite des Bahnhofs mit dem Neuwiesenquartier und dem Sulzerareal Stadtmitte mit Hilfe des Rahmenkredits ein neues Gesicht bekommt. Die einzelnen Teilprojekte werden von Mal zu Mal vom Gemeinderat bewilligt werden müssen. Die CVP wird diese Teilprojekte jeweils genau studieren, damit schlussendlich ein für Winterthur gewinnbringendes zukunftsgerichtetes neues Stadtbild resultiert. Diverse Verbände und Vereine haben sich für das gesamte Projekt, also für nur eine Vorlage mit der Veloquerung Nord ausgesprochen. Die BBK hat sich ebenfalls für nur eine Variante und zwar für den Rahmenkredit von 84 Millionen (Variante B mit Veloquerung Nord) mit 9 zu 0 Stimmen ausgesprochen. Um den Rahmenkredit nicht zu gefährden, schliesst sich die CVP – trotz grosser Bedenken – der Vorlage „Variante B mit der Veloquerung“ an.

J. Heusser (FDP): Für die FDP ist dieser Rahmenkredit äusserst wichtig, da mit diesem Kredit die Anbindung des Sulzerareals Stadtmitte zur Altstadt endlich realisiert werden kann. Es stellen sich aber grosse Probleme, weil die Bahngeleise das Sulzerareal und die Rudolfstrasse von der Stadtmitte trennen. Wenn man heute die Rudolfstrasse sieht, stellt man ein Gefälle fest zwischen den Gebieten vor und hinter dem Bahnhof. Das optische Gefälle wird mit dem Masterplan ausgeglichen. Aber ohne Schliessung der Rudolfstrasse kann das nicht sinnvoll umgesetzt werden. Eine Schliessung der Rudolfstrasse ist aber noch immer umstritten. Deshalb sind die zusätzlichen Massnahmen im Verkehrskonzept Neuwiesen so wichtig. Für die FDP ist klar, dass vor der Schliessung der Rudolfstrasse zuerst die Kreuzung Neuwiesenstrasse / Wülflingerstrasse umgebaut werden muss. Die FDP verlangt von Stadtrat W. Bossert, dass er das Versprechen zu Protokoll gibt, dass zuerst der Umbau der Neuwiesenkreuzung und erst dann die Schliessung der Rudolfstrasse erfolgen wird. Im provisorischen Bauablauf der einzelnen Projekte hat der Projektleiter diesem Anliegen Rechnung getragen. Trotzdem hat die BBK beschlossen, dass sie in den Ablauf der einzelnen Projekte eingreifen wird, damit diese wichtige Kreuzung zuerst umgebaut wird und erst dann die Schliessung der Rudolfstrasse erfolgt. Für die FDP ist klar und ebenso wichtig, dass nur ein Kredit zur Abstimmung vorgelegt wird und zwar die Grundvariante mit der Veloquerung Nord zu 84 Millionen. Es ist klar, dass auch nach dem Umbau die Kreuzung Neuwiesenstrasse / Wülflingerstrasse an die Grenzen der Platzkapazitäten stossen wird, und dass man eventuell froh sein wird, wenn der Veloverkehr diese Kreuzung nicht noch zusätzlich belastet. Der Grossteil dieser 17 Millionen werden zudem von Bund und Kanton übernommen und werden die Stadtkasse nicht vollumfänglich belasten. Hinter diesen Anträgen stehen alle betroffenen Quartiervereine, die Verkehrsvereine vom VCS bis zum ACS und auch der HEV findet das Vorhaben sehr gut. J. Heusser bittet die Ratsmitglieder, dem Kredit über 84 Millionen zuzustimmen, damit ein klares Zeichen gesetzt werden kann für die Stimmbevölkerung.

L. Banholzer (EVP/EDU/GLP): Das Bahnhofsgebiet ist ein Stück weit die Visitenkarte jeder Stadt. Bisher war dieses Gebiet in Winterthur aber eher ein Mauerblümchen. Allerdings ist die Neugestaltung des Platzes vor dem Bahnhofhauptgebäude ein gelungener Anfang, der aufgezeigt hat, wie mit gezielter Planung ein Gebiet aufgewertet werden kann. Der Masterplan ist das richtige Instrument für eine so komplexe Vorlage, er hatte aber auch zur Folge, dass nicht alle die gleichen Projekte prioritär eingestuft haben und auch die zeitliche Abfolge nicht von allen gleich gesehen wird. Durch die gute Information im Vorfeld mit den verschiedenen Foren, konnte die Hauptdiskussion bereits geführt werden, das hat sich gelohnt. Die

Teilprojekte werden dem Gemeinderat in separaten Weisungen vorgelegt, die im Detail diskutiert werden können. Zum heutigen Zeitpunkt ist für die EVP/EDU/GLP-Fraktion wichtig, dass das Verkehrskonzept Neuwiesen und der Umbau der Knoten an der Neuwiesenstrasse aufeinander abgestimmt werden und dass die Knoten umgebaut sind bevor der Verkehr auf der Rudolfstrasse nicht mehr durchgehend geführt wird. Auch die EVP/EDU/GLP-Fraktion wünscht sich eine Zusage von Stadtrat W. Bossert, dass der Zeitplan der Projekte in dieser Abfolge festgelegt wird. Ein weiteres entscheidendes Projekt ist die Velounterführung. Die Fraktion unterstützt den Bau aber nicht damit die Velofahrenden von der Strasse wegkommen und die Autos mehr Platz haben sondern damit ein langgehegter Wunsch der Bevölkerung endlich erfüllt wird. Mit dieser Unerführung kann der Riegel, den der Bahnhof bisher gebildet hat, durchbrochen werden und die Radroute wird von der Wartstrasse bis zum Stadtzentrum durchgehend. Ausserdem wird auch ein Veloparkhaus erstellt, das von beiden Seiten durch die Unterführung erschlossen werden soll. Dem Volk soll deshalb nur eine Variante vorgelegt werden, wie das die BBK beantragt. Die Projekte, wie sie vorgesehen sind, werden dazu beitragen, dass die Stadt aufgewertet wird und alle involvierten Verkehrsteilnehmer davon profitieren. Deshalb sagt die EVP/EDU/GLP-Fraktion Ja zum Antrag mit der Variante B inklusive Veloquerung.

J. Altwegg (Grüne/AL): Es ist eine wahre Freude. Nur selten sind im Rat alle Parteien einer Meinung, wenn es um so viel Geld geht. Es ist sehr wichtig, dass der Bahnhof aufgewertet wird. Der Masterplan Bahnhof ist eine gute Vision. Jetzt geht es darum, die Pläne umzusetzen. In der BBK wurde intensiv und lange über das Geschäft diskutiert. Auch die Verkehrsverbände – sowohl diejenigen für Velos wie auch für Autos – sind dafür, sofern die Veloquerung gebaut wird. Deshalb unterstützt die Grüne/AL-Fraktion den Antrag der BBK. Es soll nur eine Variante dem Volk vorgelegt werden. 84 Millionen sind viel Geld. Der Agglomerationsfonds wird einen Teil dieser Mehrkosten – wenn nicht gar alles – übernehmen. Es ist aber so, dass ein Projekt zuerst fertig ausgearbeitet werden muss, erst dann wird Geld gesprochen. Es bestehen aber Zusagen, dass die Aussichten gut sind. J. Altwegg wohnt erst seit 10 Jahren in Winterthur. Dass man mit dem Velo den Bahnhof nur schlecht queren kann, hat ihn immer gestört. Er freut sich, dass die Situation endlich verbessert wird. J. Altwegg fordert die Ratsmitglieder auf, ein deutliches Signal an die Stimmbevölkerung zu senden und die Vorlage von einer Variante zu unterstützen. Im Rat erreicht dieses Anliegen offensichtlich eine Mehrheit. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt den Kredit mit der Veloquerung Nord.

H. Keller (SVP): Der Stadtraum Bahnhof ist städtebaulich ein bedeutsamer Ort – darüber sind sich alle einig. Er ist das Verkehrszentrum und Aushängeschild von Winterthur. Deshalb ist eine bauliche Sanierung unumgänglich. Im Verkehrsrichtplan verlaufen die beiden Hauptachsen des Veloverkehrs auf der gleichen Strasse wie jene des motorisierten Individualverkehrs. Der beschränkte Strassenraum reicht nicht aus, um neben den notwendigen Kapazitätsausbauten für den motorisierten Individualverkehr auch die Anlagen für die Velobenutzung unterzubringen. Im Neuwiesenquartier sind die Verhältnisse gut geeignet um die Hauptachsen des Veloverkehrs abseits von den Hauptachsen des motorisierten Individualverkehrs attraktiv und zweckmässig zu führen. Für ihre Verbindung zum Stadtraum ist allerdings die Velounterführung Nord notwendig. Da dadurch die Velounterführung Nord ein fester Bestandteil des Rahmenkredites ist, lehnt die SVP die Vorlage einer Variante ohne Velounterführung ab.

Verkehrskonzept: Allein in Folge Verdrängung aus der gesperrten Rudolfstrasse werden Zusatzbelastungen von bis zu einem Drittel für die Achse Neuwiesenstrasse / Schützenstrasse vorausgesagt. Auch wenn der Stadtrat keine absolute Garantie abgeben kann, muss er wenigstens seine klare Absicht erklären, die Rudolfstrasse erst zu sperren, wenn die Ersatzkapazitäten geschaffen sind. Es ist sehr wichtig, wie und wann das Verkehrskonzept Neuwiesenstrasse / Wülflingerstrasse / Schützenstrasse umgesetzt und ausgeführt wird. Auch auf die Quartiere ist Rücksicht zu nehmen, damit möglichst keine Schleichwege durch die Quartiere entstehen. Es darf auf keinen Fall geschehen, dass Winterthur zwar ein städtebaulich attraktives Zentrum erhält, zentrale Aufgaben aber nicht erfüllt werden. Die vorliegende Weisung hat für Winterthur einen beträchtlichen Umfang und belastet die Stadt-

finanzen für Jahre. Umso wichtiger ist es, die bestmögliche Lösung zu finden. Die SVP wird der Vorlage zustimmen, wenn der Stadtrat das Begehren der SVP erfüllt.

D. Berger (AL): Auch die AL hat sich Gedanken zum Masterplan gemacht und hat sich als erstes gefragt, ob dieser Umbau notwendig und sinnvoll ist, belaufen sich die Kosten doch immerhin auf einen Vierundzwanzigstel der bisherigen UBS Boni. Die AL ist zum Schluss gekommen – ja es ist notwendig. Der Bahnhof und die Umgebung ist ein historisch gewachsener Flickenteppich. Die perfekte Lösung ist nicht mehr möglich, weil die Ausgangslage mit der Lage des Bahnhofs gegeben ist. Man müsste sonst Bahnhofgebäude und Stadttor sprengen und den Bahnhof Richtung Süden verlegen um eine gerade Linie zu erhalten. Des Weiteren unterstützt die AL das Gesamtpaket mit der Velounterführung. Auch die AL schlägt in die gleiche Kerbe in Bezug auf den Verkehr und die Quartiere. D. Berger konnte die Basis der AL nicht restlos überzeugen, dass es nicht zu einer Mehrbelastung der Quartiere kommen wird durch die Schiessung der Rudolfstrasse. Ein gewisser Druck ist jetzt aufgebaut worden, damit diese Belastung mit verschiedenen Massnahmen verhindert werden kann. Als weiterer Punkt muss an der Rudolfstrasse Ordnung ins Velochaos gebracht werden. Dabei muss nicht nur die vorhandene Anzahl der Veloparkplätze beibehalten sondern grosszügig ausgebaut werden. Es sollen aber keine Luxuslösungen sondern praktische, einfache Lösungen gefunden werden. Die Parkplätze müssen weiterhin gratis bleiben. Es braucht nicht noch mehr bewirtschaftete Plätze, wie das bei der Milchküche passiert ist. Schade ist, dass die Velounterführung so weit Richtung Norden verschoben worden ist. Das ist leider gegeben aufgrund des Bauvorhabens der SBB.

M. Zeuglin (GLP): Für die Grünliberalen handelt es sich bei dieser Weisung um ein Grossprojekt. Es wird sich weisen, ob Winterthur grossstadtfähig ist oder nicht. Kernelement ist nicht nur die Erschliessung des Sulzerareals Stadtmitte und des Neuwiesenquartiers. Es geht um mehr. Es geht um die Vision eines erweiterten urbanen Grosstadtzentrums, das sich optimal in das bestehende Stadtbild integriert. Das Integrationsvorhaben bringt raumplanerische, verkehrstechnische aber auch visuelle Aspekte unter einen Hut und ist für einmal der grösste gemeinsame politische Nenner. Die Grünliberalen sind überzeugt, dass die Vorlage als Gesamtes betrachtet und beurteilt werden muss. Denn beim Herauslösen einzelner Elemente zerfällt das ganze Geschäft. Aus dem Masterplan wird ein Masterplänchen und eine halbe Vision ist keine Vision. Bei der Aufteilung der Vorlage in die einzelnen Teilvorhaben stellt sich die politische Frage welches Element als erstes gestrichen werden soll. Für die Grünliberalen müsste ganz klar das Element des Bahnhofplatzes Süd vor der Veloquerung gestrichen werden. Die Grünliberalen sind für die Variante B und hoffen, dass sich nicht nur der Gemeinderat sondern auch der Stadtrat hinter die eigene Vision stellen und nur die Variante B zur Abstimmung bringen wird.

O. Seitz (SP): In der Weisung steht wörtlich, dass der gemeinsame übergeordnete Zweck der Teilprojekte die Attraktivitätssteigerung des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs beinhaltet. Das ist ein Grund, warum diese Vorlage sehr früh von der AG Velo begleitet wurde. Es geht um den Langsamverkehr. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass die zentrale Velounterführung optional sein soll. Der Stadtrat erklärt in der Weisung, dass die Velounterführung ein wichtiger Bestandteil ist. O. Seitz hofft nicht nur, dass sich der Stadtrat der Mehrheit im Rat anschliessen wird sondern dass er Wort hält, wenn die geforderten 80 % erfüllt sind.

D. Hauser (SP): Die ganze Sache erreicht historische Dimensionen. D. Hauser zeigt alte Skizzen aus dem Jahr 1853. Diese Skizzen zeigen 5 Bahnhofvarianten. Es handelt sich um Vorschläge, die für Winterthur erstellt worden sind. Gegen den Willen des damaligen Stadtrates hat sich die Nord/Ost-Bahn unter der Führung des Zürchers Alfred Escher, der Winterthur nie gut gesinnt war, für die Variante 2 entschieden. Der Entscheid wurde aus wirtschaftlichen Gründen gefällt – das Land konnte günstig erworben werden. Seither hat Winterthur das Problem mit der Gleisquerung. Nach mehr als 100 Jahren soll dieses Problem endgültig überwunden werden, indem eine Gesamtvorlage unterstützt wird, die beide Stadtteile zusammenwachsen lässt und die historische Barriere überwindet. Was heute beschlos-

sen wird, wird Winterthur für mindestens 50 Jahre prägen. Der heutige Tag ist auch deshalb historisch, weil der Rat noch kaum über ein so grosses Projekt entschieden hat, das aus dem Steuerhaushalt finanziert wird. D. Hauser will aber auch die eigene Fraktion loben. Seit dem Jahr 2002, als eine Mitte/Links-Mehrheit in den Stadtrat gewählt wurde, hat sich die SP-Fraktion für dieses Projekt eingesetzt. Die SP wollte eine Verbindung schaffen zwischen den alten und neuen Stadtteilen. Die SP hat damals ein Postulat eingereicht, das im Rat eine Mehrheit erreichte. Darin wurde die Ausschreibung eines Wettbewerbs gefordert. Heute ist dieser historische Moment erreicht. Die Ernte des konsensorientierten, pragmatischen Vorgehens kann jetzt eingefahren werden. D. Hauser dankt allen, die das Geschäft vorbereitet haben. Im Rat ist eine Einigkeit erreicht worden, die fast schon bedrohlich auf den Stadtrat wirken muss, der erklärt hat, es müssen mindestens 80 % des Rates dem Antrag zustimmen. D. Hauser lädt den Stadtrat ein, dieses Signal wahrzunehmen und den Gemeinderatsentscheid zu akzeptieren.

J. Heusser (FDP): Mit diesen 80 % hat die FDP-Fraktion Schwierigkeiten. Diese Forderung hat wehgetan. Wie kann ein Stadtrat verlangen, dass 80 % der Ratsmitglieder für eine Vorlage stimmen müssen. Bisher hat immer eine Mehrheit ausgereicht. J. Heusser will wissen in welchem Gesetz steht, dass der Stadtrat bestimmen kann, dass 80 % des Rates zustimmen müssen. Die FDP war immer der Meinung, eine Mehrheit im Rat habe das Recht etwas zu verlangen.

Stadtrat W. Bossert: Dankt den Ratsmitgliedern für die sehr positive Aufnahme dieses Antrags. Heute hat der Rat die Gelegenheit, Weichen zu stellen. Es geht im wahrsten Sinne um die Zukunft des Herzens von Winterthur. Lange Jahre ist daran gearbeitet worden, Lösungen für das zentrale Problem in der Umgebung des Bahnhofs zu finden. Das Gebiet Sulzer-Stadtmitte in dem bereits hunderte von Schülerinnen und Schüler zur Schule gehen, Bewohnerinnen und Bewohner wohnen und viele KMU-Betriebe aller Art angesiedelt sind, muss in Richtung Bahnhof und Altstadt besser erschlossen werden. Tag für Tag zwingen sich hunderte von Leuten durch die Hinterhofsituation zwischen der Rudolfstrasse und dem Kesselhaus oder über Rämpchen, Treppchen, und Tunnel unter den Bahngleisen durch. Die Rudolfstrasse erstickt im Motorfahrzeug- Velo- und Fussgängerverkehr. Sie macht einen abstoßenden Eindruck. Die anliegenden Betriebe können das wirtschaftliche Potential dieser wichtigen Lage nicht nutzen. Die Personenunterführung Nord ist nicht mehr in der Lage, die ständig zunehmenden Personenströme aufzunehmen, die sich tagtäglich durchzwingen. Sie entspricht auch gestalterisch nicht dem, was Gäste erwarten, wenn sie in der sechstgrössten Schweizer Stadt ankommen. Beim Bahnhofplatz Süd ist der Fahrbahnbelag am Ende der Lebenszeit. Die Überdachungen geben nicht den Eindruck, dass man sich in einer aufstrebenden Stadt befindet. Das ist nicht die Visitenkarte, die man an diesem zentralen Ort erwarten kann. Die Buskanten müssen verlegt werden, um den künftigen Anforderungen einer stetig steigenden Nachfrage gerecht zu werden. Der Übergang zum Archareal muss fussgängerfreundlicher werden, damit das neue Zentrum funktionieren kann. Die Veloquerung Nord ist ein uraltes Anliegen, um eine zentrale Lücke im Radwegnetz Winterthurs zu schliessen.

Es ist nun der Moment gekommen, die Chance zu packen, all diese drängenden und ernsten Probleme einer optimalen Lösung zuzuführen. Mehrere Schweizer Städte sind Winterthur bereits vorangegangen. All diese Arbeiten sind sehr komplex und wie bei einem Puzzle ineinander verwoben und voneinander abhängig. Der Stadtrat hat deshalb auch alle Anstrengungen unternommen, die Öffentlichkeit dauernd über alle Schritte zu informieren. Der Stadtrat hat dem Rat bereits Anträge für Teilprojekte gestellt, die im direkten Zusammenhang zu privaten Bauvorhaben stehen, zum Beispiel die Gleisquerung 1. Etappe vor dem Kesselhaus, dessen Baustart letzten Freitag gefeiert werden konnte, sowie der Kreditantrag für die Umgebung Archplatz, den die Ratsmitglieder anschliessend noch behandeln werden. Diese Projekte könnten schlimmstenfalls auch unabhängig von einer Gesamtlösung realisiert werden. Nun beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat zuhanden der Volksabstimmung, für die übrigen Elemente einen Rahmenkredit zu bewilligen, aus dem anschliessen vom Gemeinderat Kredite für Teilprojekte abgerufen werden können. Der Gemeinderat wird bei seinen Entscheiden dabei jeweils im Detail wissen, was, wann, wie gebaut werden soll und welche Bei-

träge für das jeweilige Teilprojekt von dritter Seite (Kanton, Agglomerationsfonds, Private etc.) zu erwarten sind. Das garantiert, dass der Rat keine Katze im Kauf, wenn der Gemeinderat und der Soverän Ja sagen zu diesem Rahmenkredit. Mit dem Rahmenkredit wird die notwendige politische und technische Planungssicherheit für dieses Jahrhundertvorhaben geschaffen.

Der Stadtrat hat im Vorfeld viele Gespräche und anregende Diskussionen in allen Richtungen geführt. Er hat dabei auch über Zusatzwünsche diskutiert, die im Rahmen dieses grossen Projektes auch noch hätten erfüllt werden müssen. Er hatte jedoch darauf zu achten, dass der Rahmenkredit nicht so aufgeblasen wird, dass Angriffspunkte entstehen, die zum Kippen der Vorlage hätten führen können. Vor diesem Hintergrund ist auch der Antrag des Stadtrates zu sehen, die Veloquerung Nord dem Soverän nicht im Paket, sondern als separate Variante vorzulegen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass dieses Vorgehen von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern geschätzt würde und dass sich die Bevölkerung auch von den Vorzügen der Veloquerung Nord überzeugen lässt. Der Stadtrat ist bereit seinen eigenen Antrag mit den beiden Varianten dem Soverän nicht vorzulegen, wenn eine deutliche Mehrheit von 80 % und mehr des Gemeinderates auf eine Variantenabstimmung verzichten möchte. Der Stadtrat hat grundsätzlich das Recht seinen eigenen Antrag dem Volk vorzulegen.

Viel Aufwand wurde betrieben, die Auswirkungen der Schliessung der Rudolfstrasse für den Durchgangsverkehr zu ergründen und negative Auswirkungen in den Griff zu bekommen. Der Stadtrat weiss jetzt, dass neben betrieblichen auch bauliche Massnahmen an Knoten im Neuwiesenquartier notwendig sind. Deshalb wurde verlangt, einen verbindlichen Zeitplan für die Arbeiten abzugeben, aus dem hervorgeht, dass die Schliessung der Einmündung Zürcherstrasse / Rudolfstrasse erst erfolgt, wenn diese Knoten angepasst sind. Stadtrat W. Bossert hat immer deutlich gemacht, dass es hier um einen Rahmenkredit geht und nicht um die Festlegung des Bauprogramms. Sich im jetzigen Zeitpunkt auf ein Bauprogramm festzulegen, ist nicht seriös. Etliche Abläufe werden nämlich in einem grossen Ausmass fremd beeinflusst – zum Beispiel durch Rekursverfahren, Landverhandlungen oder politische Diskussionen. Stadtrat W. Bossert kann aber – auch zuhause des Protokolls - versichern, dass er die Projektleitung angewiesen hat, alles daran zu setzen, die baulichen Massnahmen an den fraglichen Knoten umzusetzen, bevor die Rudolfstrasse für den Durchgangsverkehr geschlossen wird. Es handelt sich bei den im Rahmenkredit enthaltenen Teilprojekten nicht einfach um „Stadtverschönerungsprojekte“. Es ist wahr, dass die Bahnhofsumgebung nach den vorgesehenen Umbauten und Neugestaltungen erheblich attraktiver daherkommen wird. Das ist aber auch bitter nötig. Neben der Aufwertung des öffentlichen Raums werden primär der heute stark vernachlässigte Fussgänger- und Veloverkehr sowie der Busverkehr vom Projekt profitieren. Die Fussgänger- und Veloverbindungen werden massiv verbessert, der Busbahnhof erhält eine funktionell bessere Anordnung, wird übersichtlicher und bekommt eine zeitgemässe Mobilitätszentrale.

Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass die Ratsmitglieder an einer historischen Entscheidung für die Entwicklung der Stadt mitwirken können. Stadtrat W. Bossert dankt für die vielen konstruktiven Vorgespräche und Diskussionen und die sehr positive Aufnahme des Geschäfts im Rat. Er dankt allen, die an dieser Vorlage mitgewirkt haben. Fall sich der Gemeinderat für die alleinige Gesamtvorlage entscheidet, hofft Stadtrat W. Bossert, dass sich alle besonders dafür einsetzen werden, um eine Mehrheit des Stimmvolks von einem Ja zum Rahmenkredit zu überzeugen. Der Stadtrat versichert den Ratsmitgliedern, dass sie sich damit für Winterthur einsetzen.

Ratspräsident W. Langhard hält fest, dass zwei Anträge gestellt worden sind. Der stadträtliche Antrag mit den Varianten A und B und der Antrag der BBK mit nur einer Variante, der Variante B mit Veloquerung Nord mit einem Rahmenkredit von 84 Millionen. Ratspräsident W. Langhard stellt diese beiden Anträge einander gegenüber.

Der Rat stimmt dem Antrag der BBK zu.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass es zum Antrag 2 keine Wortmeldungen gibt. Damit hat der Rat dem Antrag zugestimmt. Die Motion ist als erledigt abgeschrieben.

Schlussabstimmung

Stadtpräsident W. Langhard lässt über den BBK Antrag abstimmen, dass nur eine Variante und zwar Variante B mit Veloquerung Nord und einem Rahmenkredit von 84 Millionen in die Vorlage für die Volksabstimmung kommen soll.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 52 zu 1 Stimmen zu.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2008/114: Investitionsbeitrag von Fr. 3'192'000.—für die Instandstellung und Gestaltung der Archstrasse, Meisenstrasse und Lagerhausstrasse und des Vorplatzes Arch-Areal im Zusammenhang mit dem privaten Bauvorhaben Archhöfe

U. Böni (SP): Das Geschäft gehört im weitesten Sinn ebenfalls zum Masterplan Bahnhof. Es handelt sich um einen Investitionsbeitrag von 3,192 Millionen für die Instandstellung und Gestaltung von Archstrasse, Meisenstrasse, Lagerhausstrasse und des Vorplatzes des Arch-Areals. Wie alle wissen wird das Grundstück Archeareal – das sich noch im Besitz der Stadt befindet – der Firma Halter Generalunternehmungen verkauft. Der Ja Anteil an der Volksabstimmung war ziemlich deutlich. Der Bauherr realisiert nun auf dem Grundstück ein Geschäftszentrum unter anderem wird er voraussichtlich auch ein 4 Sterne Hotel realisieren. Die Hochbauten basieren auf dem Wettbewerbsprojekt Cirque. Die Bauherrschaft investiert gegen 180 Millionen. In Zusammenarbeit mit der Stadt wurde das vorliegende Projekt für die Instandstellung und Gestaltung der Archstrasse, der Meisenstrasse, der Lagerhausstrasse und des Vorplatzes Arch-Areal ausgearbeitet. Mit einem Kostenschlüssel werden die Kosten zwischen der privaten Bauherrschaft und der Stadt aufgeteilt. Das Projekt wird im Zusammenhang mit dem Masterplan Bahnhof gesehen, ist aber in sich funktionsfähig und vom Resultat bezüglich des Rahmenkredits nur bedingt bis gar nicht abhängig.

U. Böni erklärt anhand eines Lageplans die Situation. An der Archstrasse werden Bäume gepflanzt und Parkierungsmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen. Ausserdem soll eine kombinierte Velo- und Busspur entstehen. Das Verkehrsregime der Lagerhausstrasse wird geändert, die Strasse wird zwischen Meisenstrasse und Archstrasse in beide Richtungen befahrbar sein – mit den entsprechenden Radstreifen. Anlieferung und Zugang zum Parkhaus im geplanten Hochbau erfolgen über die Meisenstrasse, da sind entsprechende Anpassungen nötig. Die Funktion der heutigen Einbahnstrasse wird umgekehrt. Die heute vorhandenen Veloabstellplätze an der Archstrasse werden übernommen und ergänzt, die Anzahl der Abstellplätze bleibt mindestens gleich. Der Arch-Vorplatz verbindet städtebaulich das Arch-Areal mit dem Bahnhofplatz und wird sehr offen und grosszügig gestaltet. Die Baumreihe entlang der Technikumstrasse fasst den Strassenraum. Die offene und grosszügige Fläche wird mit einem grossflächigen aber feinen Rombenmuster strukturiert und gestaltet. Auf dem Platz zeichnen 5 Hörschächte den Verlauf der eingedolten Eulach nach, ob da auch gefischt werden darf, entzieht sich den Kenntnissen von U. Böni. Im nordöstlichen Teil des neuen Gebäudes sind eine durchgehend geöffnete öffentliche WC-Anlage und eine Telefonanlage geplant. Die Querung der Technikumstrasse ist Bestandteil des Rahmenkredits und Einzelprojekts Bahnhof Süd, gehört also nicht zu dieser Vorlage. Die Querung wurde bereits gut angedacht und zwar mit der Aufhebung der Busstation 4 dafür mit recht kurzem Übergang und mehr Grünphasen für Fussgängerinnen und Fussgänger. Die Aussteigekante der Buslinie 4 wird an die Technikumstrasse verlegt. Der Bus fährt dann eine Schleife zur Käsestube und hat dort seinen Wartepplatz und Einsteigeort. Zu erwähnen sind noch diverse Neuerungen, Anpassungen und Instandstellungsarbeiten in Bezug auf Elektrizität, Abwasser, Beleuchtung, Gas und Wasser.

U. Böni zeigt anhand einer Folie eine Kostenübersicht. Im Teil A sind die Kosten für den Strassenbau aufgeführt, im Teil B die Kosten für die Kanalisation und im Teil C die Kosten

für den Werkleitungsbau. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 8,785 Millionen. Diese Kosten werden anteilmässig umgelegt. Die Firma Halter finanziert 4,541 Millionen, die Stadt 4,244 Millionen. Von den städtischen Kosten werden 1,052 Millionen für Kanalbauten als gebunden erklärt und dem Sammelkredit Kanalbauten belastet. Somit beantragt der Stadtrat einen Kredit von 3,192 Millionen.

Die Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) hat das Geschäft beraten. Dabei wurden die Kosten im Detail geprüft, über die Verlegung der Bushaltestelle intensiv diskutiert, welche neu übrigens nicht wie auf dem Plan eingezeichnet direkt vor der Käsestube sondern etwas weiter hinten geplant ist. Die Kommissionsmitglieder haben Fragen gestellt in Bezug auf die fehlende Veloverbindung, was sich als Fehler auf dem Plan herausgestellt hat. Die BBK hat sich auch über die geplante Bauleitung unterhalten, diese soll ganz der Firma Halter übertragen und durch die Stadt begleitet werden. Ausserdem hat sich die Kommission über den konkreten Landverkauf unterrichten lassen. Die BBK hat der stadträtlichen Weisung und dem Antrag einstimmig zugestimmt. Die SP-Fraktion kann dem Antrag der BBK vollumfänglich folgen. Einige vielleicht mit einem weinenden Auge, stand doch früher an diesem Ort das von schweissigen und fleissigen Arbeitern finanzierte und gebaute Volkshaus und noch früher sogar quasi der Eulachstrand mit Fröschen und Gänsen. Im Sinne einer attraktiven Stadt Winterthur und mit Blick nach vorne, sieht die SP-Fraktion, dass an diesem Ort Gutes entstehen kann und unterstützt den Stadtrat, wenn er neben anderen Aufgaben auch in die Infrastruktur investiert. Das kommt grundsätzlich allen zu Gute. Im Sinne von – das eine tun und das andere nicht lassen – kann die SP dem Stadtrat folgen.

M. Hollenstein (CVP): Die BBK hat dem Investitionsbeitrag von 3,192 Millionen für die Instandstellung und Gestaltung der Archstrasse, Meisenstrasse, Lagerhausstrasse und des Vorplatzes des Arch-Areals im Zusammenhang mit dem privaten Bauvorhaben Archhöfe mit 9 zu 0 Stimmen zugestimmt. Die CVP-Fraktion unterstützt dieses Vorhaben ebenso. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8,75 Millionen. Die Firma Halter Generalunternehmung beteiligt sich mit rund 4,5 Millionen. Somit wird der Anteil der Stadt Winterthur netto 4,244 Millionen betragen. Der Archplatz wird aufgewertet und die Strassenquerung zum Busbahnhof sicherer gestaltet. Im Bereich des Archplatzes und an der Archstrasse werden im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben 300 Veloabstellplätze entstehen. Jedoch ist die grossräumige Verkehrsführung um das Arch-Areal weiterhin nicht gelöst. Dieses Problem ist endlich anzupacken. M. Hollenstein fordert die Ratsmitglieder auf, dem Antrag zuzustimmen.

J. Altwegg (Grüne/AL): U. Böni hat bereits alles gesagt – auch über die Haken und Ösen dieses Projekts. Der Standort der Bushaltestelle befriedigt zum Beispiel nur mässig. Wichtig ist aber, dass endlich das hässliche Parkhaus wekommt. Das Dauerprovisorium, das bereits seit 30 oder 40 Jahren steht, wird abgebrochen und der Platz wird besser gestaltet. Die Grüne/AL-Fraktion möchte aber wissen, was passiert, wenn die Tieferlegung der Vogelsangstrasse doch realisiert wird. Stadtrat W. Bossert hat aber versichert, dass das nicht der Fall sein wird. Ebenfalls nicht ganz klar war die Situation der Rampe an der Meisenstrasse, die auf dem Grund der Stadt gebaut wird. Aber dank einem sauberen Kostenteiler wird die Firma Halter für diese Rampe Konzessionen bezahlen. Auch andere Details konnten in der BBK geklärt werden. Die Mitglieder der Grüne/AL-Fraktion hatten ursprünglich eine andere Vorstellung von der Gestaltung des Archareals. Trotzdem wird die Fraktion dem Antrag zustimmen. Es handelt sich um eine sinnvolle Investition.

L. Banholzer (EVP/GLP): Die EVP und GLP sind erfreut, dass der Baubeginn der Archhöfe kurz bevorsteht. In diesem Antrag geht es um den städtischen Beitrag zur Erschliessung des Areals und um die Gestaltung der Strassen und des Vorplatzes. Es ist nach wie vor zu bedauern, dass sich der Archplatz nicht besser an den Bahnhofplatz anschliessen lässt. Aber die Fraktion hat sich überzeugen lassen, dass zum Beispiel eine tiefer gelegte Techniksstrasse vor allem aufgrund des Busverkehrs nicht möglich ist. Die jetzige Lösung ist – zusammen mit der Neugestaltung des Busbahnhofs – die bestmögliche. Die Verkehrsführung durch das Areal wird bestimmt eine enge Sache werden und die Fraktionsmitglieder sind gespannt, wie das in der Praxis aussehen wird. Zufrieden ist die Fraktion, dass 300 Veloabstellplätze gefordert wurden, weil bekannt ist, dass es rund um den Bahnhof kaum ge-

nug Veloparkplätze geben kann. In der Hoffnung, dass auf diesem Platz ein erfreuliches Projekt entsteht, stimmen EVP und GLP dem Investitionsbeitrag zu.

W. Steiner (SVP): Die Planungsphase für die Überbauung des Arch-Areals hat einige Jahre gedauert. Das nun vorliegende Projekt hat die SVP überzeugt. Mit der Überbauung des Areals muss auch die verkehrstechnische Erschliessung ausgeführt werden. Der ausgearbeitete Kostenteiler zwischen der Bauherrschaft und der Stadt für die Erschliessungsarbeiten wurden im Detail überprüft. Die SVP-Fraktion stimmt dem Investitionskredit von 3,192 Millionen zu.

J. Heusser (FDP): Als letzter Votant kann J. Heusser nicht mehr sehr viel sagen. Für die FDP handelt es sich um ein gutes Projekt. Unbefriedigend ist die Tatsache, dass der Archplatz und der Bahnhofplatz nicht besser verbunden werden können. Die Überquerung der Technikumstrasse ist so gut wie möglich gelöst worden. Mehr kann nicht erreicht werden. Mit der Haltestelle der Buslinie 4 ist die FDP ebenfalls nicht ganz glücklich aber auch da gibt es kaum andere Lösungen. Die FDP stimmt diesem Kredit sehr gerne zu, weil dadurch der Masterplan Bahnhof ebenfalls einen Schritt weiter kommt.

Stadtrat W. Bossert ist ein sehr glücklicher Mensch heute Abend. Zuerst hat der Rat den 84 Millionen für den Rahmenkredit fast einstimmig zugestimmt und auch diese Weisung wird ausserordentlich positiv aufgenommen. Heute Abend haben Gemeinderat und Stadtrat viel erreicht. Dafür bedankt sich Stadtrat W. Bossert.

Ratspräsident W. Landhard stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt worden ist. Somit hat der Gemeinderat dem Antrag des Stadtrates, dem Investitionsbeitrag von 3,192 Millionen, zugestimmt.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2008/078: Begründung der Motion B. Dubochet (Grüne/AL), R. Wirth (SP), M. Zeugin (EVP/EDU/GLP) und M. Stutz (SD) betreffend Förderprogramm Energie im Gebäudebereich

B. Dubochet (Grüne/AL): Die Motionäre wünschen, dass die Stadt Winterthur ein Förderprogramm im Energiebereich lanciert. Es sollen Anreize für private Bauherren geschaffen werden, die zum Beispiel eine Gebäudesanierung planen, Solaranlagen installieren oder Holzheizungen und Fernwärmeverbünde realisieren wollen. In erster Linie geht es darum, den älteren und sanierungsbedürftigen Gebäudebestand auf einen besseren Stand zu bringen. Die Bauherren von Neubauten sollen zudem motiviert werden, das bestmögliche Niveau – zum Beispiel den Minergie P Standard – zu erreichen.

Begründung: Die Schweiz und damit auch Winterthur ist im Energiebereich sehr stark vom Ausland abhängig. B. Dubochet zeigt das anhand einer Graphik. 80 % der Energien, die in der Schweiz verbraucht werden, müssen importiert werden. Weil soviel importiert werden muss, fliessen auch grosse finanzielle Mittel ins Ausland. Mit dem vorgeschlagenen Programm sollen die Energieeinkäufe nicht weiter erhöht werden. Durch das Förderprogramm sollen Investitionen in der Stadt Winterthur ausgelöst werden. In der Motion wird verlangt, dass gezielt Projekte in Winterthur unterstützt werden. Von der Realisierung konkreter Projekte in der Stadt profitiert auch das Gewerbe. Mit der Umsetzung dieser Motion können die Energieeinkäufe für die nächsten 30 bis 40 Jahre gesenkt werden. Zudem werden Arbeitsplätze geschaffen. Mit der Solaraktion 100 jetzt wurden bereits gute Erfahrungen gemacht. Das Geld ist aufgebraucht. Im Moment bestehen keine weiteren Förderprogramme. Diese Stopp and Go Förderung ist eine mühsame Situation für die Bauherren. Dadurch ist keine Planungssicherheit möglich. Bauwillige müssen immer wieder nachfragen, ob noch Fördergelder vorhanden sind und es braucht eine Punktlandung, wenn man davon profitieren will.

Im Gebäudebereich besteht ein grosses ungenutztes Potential – das hat auch das AWEL festgestellt. Deshalb ist es wichtig einen Schritt vorwärts zu gehen.

Die Stadt Winterthur hat sich hohe Ziele gesetzt. Die CO² Emissionen sollen bis im Jahr 2020 um 15 % reduziert und der Energieverbrauch um 15 bis 25 % gesenkt werden. Das passiert nicht von selber, dafür braucht es konkrete Massnahmen. Auch andere Gemeinden im Kanton Zürich haben Förderprogrammen zugestimmt. Diese Beispiele zeigen, dass es funktioniert. Es muss nicht alles an den Kanton oder den Bund delegiert werden. Als Energiestadt muss Winterthur vorangehen und ein gutes Beispiel geben. Die Grüne/AL-Fraktion dankt für die Unterstützung der Motion.

R. Wirth (SP): Mit einem geschickt ausgestalteten Förderprogramm für Gebäudesanierungen sind pro investierten Franken relativ hohe CO² Einsparungen möglich. Und zwar deshalb, weil die Hebel des Staates vor allem bei grossen Neubauten wirken. Das grösste Verbesserungspotential liegt aber beim Gebäudebestand aus den 60er und 70er Jahren. Mit Isolationen können sehr grosse Einsparungen erreicht werden. Im Förderprogramm ist nicht die Rede von Solarzellen auf jedem Ziegel. Als Nachteil ist festzuhalten, dass allenfalls Private, die es nicht nötig hätten, aus der Stadtkasse alimentiert werden. Die SP vertraut aber dem Stadtrat, dass er ein gutes Finanzierungsmodell vorschlagen wird – allenfalls unter Einbezug des Klimafonds der Stadtwerke. Aus der Überzeugung, dass ein Förderprogramm der Energiestadt Winterthur gut ansteht, empfiehlt R. Wirth die Unterstützung der Motion.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): Die Steigerung der Energieeffizienz und die Ersetzung nicht erneuerbarer Energie durch erneuerbare Energie ist ein dringendes politisches und gesellschaftliches Problem und eine Herausforderung der heutigen Zeit. Gewissen Gemeinderäten geht es darum, nicht wie bisher, in homöopathischen Dosen Massnahmen zu ergreifen sondern grundsätzlich die Weichen in Richtung Nachhaltigkeit zu stellen. Für die Stadt Winterthur bedeutet das Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Reduktion des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energien zu ergreifen. In diesem Zusammenhang bildet die Überweisung dieser Motion einen weiteren kleinen Schritt in Richtung 2'000 Watt Gesellschaft. Zu Inhalt der Motion kann M. Zeugin den Ausführungen seiner Vorredner zustimmen. Der Begriff Förderprogramm versteht die EVP/EDU/GLP-Fraktion aber mehrdimensional – im Gegensatz zu den Ausführungen in der Begründung. Der Stadtrat sollte zusätzlich Fördermassnahmen prüfen, die ohne finanzielle Zuwendungen der Stadt erfolgen können – zum Beispiel Anreizsysteme durch eine höhere Nutzungsziffer bei einer umfassenden energetischen Sanierung. Zudem will die Fraktion auf die wirtschaftlichen Chancen eines umfassenden Förderprogramms hinweisen. Die Investitionen in eine energetische Sanierung kommen fast ausschliesslich dem lokalen Baugewerbe zu Gute. Und wenn eine Finanzierung allenfalls über einen Nutzungszifferbonus möglich wäre, entstehen keine erheblichen finanziellen Folgekosten. Das heisst der Nutzen kann zweifach geerntet werden. Zum einen wird der Energieverbrauch gesenkt, zum anderen werden damit wichtige Wachstumsimpulse erreicht. Der Kreis von Ökologie und Ökonomie schliesst sich und es werden sich gegenseitig verstärkende Effekte erzielt.

M. Hollenstein (CVP): Die CVP lehnt diese Motion ab. Es gibt bessere und wirksamere Möglichkeiten hochgesteckte Ziele zu erreichen. Niemand hier im Saal wird bewusst die Förderung des Klimaschutzes oder des Energiesparens verhindern. Die Stadt Winterthur geht, mit dem Energie Award in Gold, mit gutem Beispiel voran. Das heisst noch lange nicht, dass in allen Bereichen das Optimum umgesetzt wird. Diejenigen die eine Wärmepumpe besitzen werden zum Beispiel keine Freude an den Strompreiserhöhungen haben. Es gibt aber auch viel Positives zu vermelden. Der Stadtrat hat in der Postulatsantwort 2007/027 umfassend berichtet was alles möglich ist. M. Hollenstein möchte nicht alles wiederholen, was im Traktandum 14 für alle einsehbar ist. Es handelt sich um ein umfangreiches Aktivitäten- und Förderprogramm. Es liegt nun am Einzelnen diese Programme zu nutzen.

P. Rütimann (FDP): Die FDP schliesst sich der Ablehnung der Motion an, wäre aber bereit das Geschäft als Postulat zu überweisen. Dies aus einem formellen und einem materiellen Grund. Formell ist der Antrag nicht so formuliert, dass der Stadtrat eine vernünftige Motion

erstellen kann. Wenn der Gemeinderat einen Entscheid treffen muss, dann sollte der Stadtrat Richtlinien haben, wie er diese Motion umsetzen soll. Einfach ein Programm zu verlangen, dass der Gemeinderat dann beschliessen kann, das geht nicht. In der Motion muss klar formuliert sein, was der Gemeinderat vom Stadtrat verlangt. Eine Motion müsste auch einen Antrag beinhalten über den der Gemeinderat abstimmen muss. Das würde heissen, dass zum Beispiel mindestens 300'000 Franken gefordert werden oder ein anderes Thema das im § 28 der Gemeindeordnung geregelt ist. Das ist hier aber nicht der Fall. P. Rütimann ist überzeugt, dass solche Konzepte eine klassische Materie des Stadtrates sind und dass in allen Gemeinden die Förderprogrammen durch exekutive Beschlüsse zustande gekommen sind und nicht durch einen Beschluss der Gemeindeversammlung.

Die FDP bringt der Förderung ökologischen Denkens grosse Sympathie entgegen, insbesondere auch der Gebäudesanierung. Der Vorstoss ist deshalb sympathisch, weil er auf Verbote verzichtet und auf Anreize setzt. Es sollen technische Möglichkeiten gefördert werden – das unterstützt die FDP. Umweltschutz soll über den technischen Fortschritt angepackt werden und nicht über Verbote. Innovationen soll unterstützt werden, damit ein zukunftsträchtiges Gewerbe gefördert wird. Letzte Woche haben die Ratsmitglieder das Postulat betreffend Klimarappen erhalten. Die Antwort des Stadtrates zu diesem Postulat bringt eine gewisse Ernüchterung. Im Bereich der Gebäudesanierung und Energiesparmassnahmen bei Gebäuden wird bereits vieles getan. Der Stadtrat anerkennt zwar in diesem Postulat, dass im Bereich der Gebäudesanierung noch Handlungsbedarf besteht, hält aber fest, dass die Stadt Winterthur eine Finanzausgleichsgemeinde ist, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise die Stadt zum Sparen zwingen wird und dass er deshalb keine Finanzierung von Energiesparmassnahmen aus allgemeinen Steuermitteln plant. Es würde überraschen, wenn innerhalb einer Woche der Stadtrat eine andere Stellungnahme abgeben würde. Wenn er diesen Grundsätzen, die er in der Postulatsantwort dargelegt hat, treu bleibt, hat die Motion keine Chancen. Mit dieser Motion sollen zudem kleine Projekte gefördert werden. Das steht in der Begründung. Das bedeutet, es wird viele Gesuchsteller geben. Energetische Sparmassnahmen funktionieren dann, wenn es ein Gesamtkonzept gibt. Einzelmassnahmen, wie sie hier gefördert werden sollen, sind keine Garantie, dass es einen Gesamtnutzen gibt. Mit Sicherheit wird aber ein überdurchschnittlicher Prüfungsaufwand durch die Baubehörden notwendig.

Mit einem Postulat könnte ein Konzept erstellt werden. Damit könnten alle Aktivitäten, die es unter dem Fokus der Gebäudesanierung bereits gibt, zusammengefasst werden. Denkbar sind auch eine Energieberatungsbörse, die Herausgabe einer Broschüre oder Werbemassnahmen für Gewerbebetriebe, die innovative Produkte oder Verfahren zur Gebäudesanierung anbieten. Es ist auch denkbar, dass die Stadt ihre Erfahrungen an Symposien oder Tagungen weitergibt. Auch die Idee, die Nutzungsziffer zu erhöhen, ist sehr gut. Es wird eine Zeit auf die Stadt zukommen, in der nicht mehr so viel Geld zur Verfügung steht. Der Stadtrat hat das bereits geschrieben. Deshalb muss man überlegen, wie Private davon überzeugt werden können, dass die Sanierungsmassnahmen in ihrem eigenen Interesse sind. Wenn das richtig angepackt wird, werden die Hauseigentümer im eigenen Interesse diese Sanierungen durchführen. Die Mitbürgerinnen und Mitbürger sind an der Ökologie interessiert. Es gibt viele Möglichkeiten, die der Stadtrat ausloten könnte. Aus diesen Gründen ist ein Postulat vorzuziehen. Eine Motion wird die FDP ablehnen.

B. Dubochet (Grüne/AL): Niemand ist gegen das Energiesparen aber wirklich viel umgesetzt wird trotzdem nicht. Im Bericht zum Postulat betreffend kommunale Massnahmen zur Eindämmung von Treibhausgasen werden sehr viele mögliche Massnahmen aufgezählt. Wenige dieser Massnahmen gehen über das Portemonnaie. Die grössten Anreize sind aber über die Finanzen möglich. Rein mit Information und Aufklärung ist wenig zu erreichen. Die Förderprogramme leben auch von kleineren Projekten. Sicher ist es effizienter, wenn Grossprojekte unterstützt werden können. Es gibt aber viele Beispiele in anderen Gemeinden, die zeigen, dass die Unterstützung von Kleinprojekten Wirkung zeigt. Aus den Einfamilienhausquartieren kann kein Grossprojekt gemacht werden. Jedes Haus muss für sich geprüft werden. Deshalb ist ein Förderprogramm wichtig. Die Erhöhung der Ausnützungsziffer ist eine gute Idee, die im benachbarten Kantonrat bereits umgesetzt wird.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): Der Text der Motion ist sehr offen formuliert und lässt Interpretationsspielraum. Aber er setzt ein Ziel und das entspricht den Wünschen der EVP / EDU / GLP-Fraktion. In der Motion wird beschrieben, wie gefördert werden soll. Es gibt keinen Grund, um die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

R. Werren (FDP): Die Motion ist das stärkste Mittel im Rat und sollte eine klar formulierte Forderung beinhalten – keine unklaren Formulierungen wie man sollte oder man könnte. Formal wäre es richtig ein Postulat einzureichen. Es ist schade, wenn das stärkste Mittel im Rat für so etwas benutzt wird. Es wäre falsch, wenn diese Motion überwiesen würde.

Stadtrat W. Bossert: Es wurde bereits mehrmals erwähnt. In der Postulatsantwort zum Klimarappen hat der Stadtrat eine umfangreiche Auflistung vorgelegt. Darin wird dargelegt welche Massnahmen ergriffen werden und was dazu geführt hat, dass Winterthur Energiestadt geworden ist. Das kommt nicht von ungefähr. Wenn der Gemeinderat dem Stadtrat mit dieser Motion einen Auftrag gibt, wird der Stadtrat versuchen etwas Gutes daraus zu machen. Der Stadtrat wird den Auftrag ernst nehmen. Von der rein rechtlichen Seite her betrachtet, es ein Grenzfall, dieses Papier als Motion vorzulegen. Stadtrat W. Bossert hätte das Anliegen deshalb lieber als Postulat entgegengenommen. Er wird aber auch die Motion entgegennehmen.

P. Rütimann (FDP) hält fest, dass der Stadtrat sehr gerne eine Motion entgegennimmt, obwohl er vor einer Woche geschrieben hat, dass der Stadtrat dagegen ist weiter Geld auszugeben für Energiemassnahmen. Eine Motion ist kein Wunschprogramm für den Stadtrat. Er ist verpflichtet ein verbindliches Programm auszuarbeiten. Bei einem Postulat hat der Stadtrat die Freiheit im Bereich der Arbeitstätigkeit etwas so oder anders zu machen. Wenn der Gemeinderat aber eine Motion überweist, ist das inhaltlich verbindlich. Der Stadtrat setzt sich damit in einen Gegensatz zu dem was er letzte Woche geschrieben hat. Das möchte P. Rütimann in aller Deutlichkeit festhalten.

R. Isler (SVP) hat auch materielle Bedenken. Im Kanton wird jetzt eine Gesetzesänderung ausgearbeitet für die Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden. R. Isler stellt fest, dass der Rat heute Abend bereit sehr viel Geld ausgegeben hat. Stadtrat W. Bossert muss prüfen, ob ein solches Programm überhaupt erlaubt ist. Es gibt auch ein neues Finanzlegungsgesetz. Ob Winterthur als Nehmergemeinde überhaupt Steuergelder – Gelder aus dem Steuerkraft- und Finanzausgleich – für ein Förderprogramm ausgeben darf, ist nicht sicher. Dieses Geld soll jetzt einfach an Private verteilt werden, um Energie zu sparen. Energiesparen ist zwar richtig. Eigentlich müsste jeder Private so wenig wie möglich Energie verbrauchen. Der Stadtrat muss zwingend ein Förderprogramm vorlegen, wenn dieser Vorstoss überwiesen wird. Mit einer Motion erhält der Stadtrat einen bindenden Auftrag. R. Isler ist nicht sicher, ob es finanzpolitisch möglich ist, dass mit Steuergeldern private Energiesanierungen finanziert werden können. Der Stadtrat würde sich blamieren, wenn er ein Programm vorlegen würde, dass dann vom Kanton nicht akzeptiert würde.

Stadtrat W. Bossert: Der Gemeinderat gibt dem Stadtrat den Auftrag ein Geschäft vorzulegen, über das der Rat in der Folge wieder entscheiden kann. Der Stadtrat kann dieses Geschäft dem Gemeinderat vorlegen und erklären, dass er gegen dieses Geschäft ist. Wenn der Rat die Motion einreicht, kann der Stadtrat die Motion nicht direkt umsetzen. Er muss dem Gemeinderat einen Antrag zur Umsetzung der Motion stellen.

P. Rütimann (FDP) fragt nach, ob der Stadtrat diese Motion umsetzen will oder nicht.

Stadtrat W. Bossert: Das wird der Stadtrat mit der Motionsantwort beantragen.

Ratspräsident W. Langhard lässt über den Anlehnungsantrag abstimmen.

Der Rat stimmt mit 28 zu 24 Stimmen für die Überweisung der Motion.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2008/056: Begründung des Postulats B. Günthard Fitze (EVP), B. Baltensberger (SP) und U. Dolski (CVP) betreffend pflegende Angehörige

B. Günthard Fitze (EVP/EDU/GLP): „Pflegerische Angehörige, der grösste Pflegedienst der Welt.“ Das war der Titel einer Fachveranstaltung zu diesem Thema. In der Begründung des Postulats werden Zahlen und Gründe genannt, warum ein solches Projekt auf lokaler Ebene Sinn macht und längerfristig notwendig ist – vor allem wenn man die demografische Entwicklung betrachtet. Der Gesundheit der Pflegenden von Angehörigen soll die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt werden, wie der Gesundheit der Patientinnen und Patienten. Dass diese wertvolle Arbeit zu Hause nicht voll finanziert werden kann, ist das eine, dass aber unbedingt bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, ist das andere. Wenn immer mehr Pflege, die zu Hause nicht mehr geleistet wird, von der Öffentlichkeit übernommen werden muss, ist das nicht sinnvoll und auf die Länge nicht bezahlbar. Die Tagung des Altersforums „Angehörige im Fokus“ deren Einladung alle Ratsmitglieder erhalten haben, geht in die richtige Richtung. Es braucht kreative Lösungen mit finanziellem Anreiz, wie sie bereits in anderen Gemeinden umgesetzt werden. Ein Vorstoss, der momentan in Frankreich gehandelt wird, fordert, dass Angehörige zur Pflege von Schwerkranken einen Urlaub bis zu 6 Monaten erhalten sollen, zeigt auch, dass das Thema nicht nur in der Schweiz sondern überall in Europa hochaktuell ist. B. Günthard Fitze bittet die Ratsmitglieder, der Überweisung des Postulats zuzustimmen.

B. Baltensberger (SP): Die Situation der Angehörigen erinnert stark an das Märchen vom Aschenbrödel, das den ganzen Tag arbeitet und keine Unterstützung erhält. B. Baltensberger will damit aber nicht der Stadt die Rolle der bösen Stiefmutter zuschieben. Die Stadt hat 2008 bekanntgegeben, dass sie im Altersbereich in der Pflege keinen Ausbau anstrebt, obwohl der pflegebedürftige Teil der Bevölkerung stetig zunimmt. Die Strategie des Stadtrates setzt auf den Ausbau des ambulanten Bereichs und die pflegenden und betreuenden Angehörigen erhalten dadurch eine neue gesellschaftliche Relevanz. Es ist deshalb bitter nötig, dass man ihnen handfeste und wirksame Unterstützung anbietet. In diesem Sinne bittet B. Baltensberger die Ratsmitglieder, die Überweisung des Postulats zu unterstützen.

U. Dolski (CVP): Alle haben Angehörige und niemand ist vor Krankheit, Unfall oder Behinderung gefeit. Für den Fall der Fälle tut es gut zu wissen, dass auf familiäre Fürsorge gezählt werden kann. Selbstlose Hilfe ist lobenswert und soll gefördert werden. In der heutigen, zum Teil von Egoismus und Anonymität geprägten Zeit erst recht. Förderung tut Not – vor allem dort wo die Unterstützung nicht finanziell abgegolten werden kann. Die Helfenden sind bis zum Äussersten gefordert, vor allem wenn neben der körperlichen Anstrengung und psychischen Belastung auch noch finanzielle Einbussen erlitten werden. Auch wenn sich die pflegenden Angehörigen nicht getrauen das Tabuthema anzusprechen, brauchen sie Unterstützung. Oft geht die Unterstützung von Angehörigen an die Substanz. Die CVP-Fraktion erwartet mit Spannung ein entsprechendes Angebot vom Stadtrat. U. Dolski bittet die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen.

A. Meier (FDP): Die FDP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag. Die FDP begrüsst privates und persönliches Engagement sehr und findet es gut, wenn pflegebedürftige Personen von ihren Angehörigen betreut und gepflegt werden. Bei den im Postulat geforderten Anreizen handelt es sich vor allem um finanzielle Anreize. Das ist ein Fass ohne Boden. Das kann sich die Stadt nicht leisten. Finanziell hat das Gesetz bereits einen Anreiz geschaffen. So sieht das AHV-Gesetz eine Betreuungsgutschrift vor. Es gibt auch noch eine andere Möglichkeit die pflegenden Angehörigen zu entschädigen. Pflegebedürftige Personen erhalten Hilflosenentschädigung. Wenn keine Kosten für Spitex oder für ein Pflegezentrum bezahlt werden müssen, kann die Hilflosenentschädigung als Lohn für die pflegenden Angehörigen

verwendet werden. Zudem gibt es in Winterthur ein Selbsthilfezentrum mit verschiedenen Selbsthilfegruppen, die in diesem Bereich wertvolle Arbeit leisten. Wenn die pflegenden Angehörigen für ihre Leistungen entschädigt werden sollen, soll das auf Bundesebene geregelt werden und nicht auf Gemeindeebene. Es wäre die Aufgabe der Krankenkassen die Angehörigen analog der Spitexleistungen zu entschädigen. Schlussendlich besteht die grosse Gefahr, dass sich Anreize, wie sie im Postulat gefordert werden, kontraproduktiv auswirken und persönliches Engagement, egal in welchen Belangen, nur noch geleistet wird, wenn man dafür etwas erhält.

W. Badertscher (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag. Grundsätzlich gehört die Pflege von Angehörigen in die Familie. Eine Abgeltung für die Pflege von Familienmitgliedern zu erbringen, ist nicht Aufgabe der Stadt, die im Finanzausgleich steht und mit den Finanzen zu kämpfen hat. Dass die Familien für die Angehörigen sorgen, das ist ein Grundsatz. Es gibt immer Ausnahmen. Die Behauptung, dass Pflegende mehr gesundheitliche Probleme haben, kann man so nicht stehen lassen. Es ist bekannt, dass Menschen, die schwere körperliche Arbeit leisten überdurchschnittlich von gesundheitlichen Schäden betroffen sind. Unter diesem Aspekt ist zum Beispiel bei den Bauarbeitern das Pensionsalter gesenkt worden. Wo führt das hin, wenn Anreize geschaffen werden? Letztendlich wird nur noch etwas geleistet, wenn es dafür Geld gibt. In einer intakten Familie ist es Sache der Familie die Pflege zu regeln und die Person entsprechend zu honorieren, die die Arbeit übernimmt. Es ist ein gesellschaftliches Phänomen, wenn diese Arbeit zu wenig Wertschätzung erfährt. Das liegt aber nicht an der finanziellen Abgeltung sondern am fehlenden Respekt. Die Gesellschaft sollte diese Arbeit honorieren. Die SVP ist deshalb für die Ablehnung des Postulats.

D. Schraft (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion ist für die Überweisung des Postulats. Die Angehörigen, die diese Arbeit organisieren, sind stark gefordert. In der Familie von D. Schraft gibt es zwei Pflegefälle. Sie sieht aus nächster Nähe, dass diese Pflege sehr viel Arbeit verursacht, die die Pflegenden manchmal fast auffrisst. Jede Hilfe, die man erhalten kann, ist wirklich notwendig. Es geht nicht nur um finanzielle Unterstützung sondern auch um Hilfe im Alltag, die sehr wichtig ist. Die Stadt Winterthur hat die Gelegenheit, diese Hilfe lokal zu regeln. Es gibt Möglichkeiten etwas zu tun. Diese Chance sollte ergriffen werden.

B. Günthard Fitze (EVP/EDU/GLP): Finanziell kann die Leistung der Angehörigen gar nicht abgegolten werden. Das ist klar. Es geht darum, dass die immense Arbeit der Angehörigen besser honoriert wird. Es gibt in der Schweiz verschiedene Modelle, die Angehörigen besser zu unterstützen. Mit einem Anerkennungsbeitrag ist die Pflege längst noch nicht bezahlt. Das wissen alle. Es geht aber um Anerkennung und Entlastung. Eine unentgeltliche Beratung durch Fachpersonen kann bereits entlasten. Die aktuellen Entlastungsangebote der Stadt Winterthur müssen fast alle bezahlt werden. Die Hilflosenentschädigung beträgt zwischen 800 und 1'000 Franken pro Monat in der höchsten Stufe. In erster Linie geht es um Anerkennung. Wenn Winterthur nicht fähig ist, diese Forderung umzusetzen, ist das ein Armutszeugnis für die Stadt.

M. Ott (SP): W. Badertscher hat einen Gegensatz aufgestellt von Pflegeberufen zur körperlichen Schwerarbeit auf dem Bau. Die Arbeit, die im Pflegebereich geleistet wird, ist zum grossen Teil ebenfalls Schwerarbeit und zwar sowohl in körperlichen wie in psychischer Hinsicht. Es ist falsch diese beiden Berufe unter dem Aspekt Schwerarbeit gegeneinander auszuspielen.

Stadträtin M. Ingold: Der Gemeinderat legt dem Stadtrat eine Knacknuss vor. Freiwilligenarbeit finanziell zu unterstützen und zu honorieren ohne sie zu entschädigen, darüber haben viele nachgedacht. Vor allem die Nonprofit Organisationen. Kirchen haben Bücher darüber geschrieben. Der Stadtrat weiss, dass auch von Seiten des Bundes und des Kantons die Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Er wird aber mit Engagement eine Lösung suchen, wenn das Postulat überwiesen wird. Stadträtin M. Ingold ist überzeugt, diese Arbeit hat gesellschaftlich eine sehr hohe Bedeutung, das wurde mehrfach erwähnt. Unterstützung und An-

erkennung können sehr viele Kräfte und sehr viel Potential freisetzen. Das ist dringen notwendig und dafür einsetzen. Er wird sich kundig machen und Vorschläge unterbreiten.

Ratspräsident W. Langhard lässt über den Ablehnungsantrag abstimmen.

Der Rat stimmt der Überweisung des Postulats grossmehrheitlich zu.

Bürgerrechtsgeschäfte

- 1. B2008/127: Sigg geb. Osmanoska Azize, geb. 1981, mazedonische Staatsangehörige**
-

Abgesetzt

- 2. B2008/133: Aleksic Zagorka, geb. 1958, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:2 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 3. B2008/134: Gasm Elseed Elsadig, geb. 1968, mit Kind Muslim, geb. 2008, sudanesischer Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2008/155: Istrefi Samet, geb. 1985, mit Kind Aulon, geb. 2008 mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B2008/157: Osmani Sadat, geb. 1980, mit Kindern Arta, geb. 2001 und Artan, geb. 2004, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:2 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. B2008/167: Berisa geb. Haliti Besarta, geb. 1982, mit Kind Leon, geb. 2007, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

B. Dubochet (Grüne): Die Bürgerrechtskommission beantragt Frau Berisa um ein halbes Jahr zurückzustellen, weil sie die Fragen nicht beantworten konnte.

P. Dennler (SP): Eine Minderheit der Bürgerrechtskommission beantragt die Aufnahme der Gesuchstellerin. Ihr Rucksack ist, was die Bildung anbelangt, etwas schwach. Sie hat immerhin 14 Fragen ganz oder teilweise richtig beantwortet. Sprachlich ist sie sehr gut dotiert und hat alle Frage verstanden.

Ratspräsident W. Langhard lässt über den Antrag auf Rückstellung abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission mit 27 zu 21 Stimmen zu und beschliesst die Rückstellung um ½ Jahr.

7. B2008/170: Isufi Gani, geb. 1970, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, und Ehefrau Isufi geb. Sperk Judith, geb. 1972, mit Kindern Donika, geb. 1997 und Ergjent, geb. 2000, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2008/171: Kiliç Dinçer, geb. 1979, türkischer Staatsangehöriger

P. Fuchs (SVP): Herr Kiliç ist von der Bürgerrechtskommission erschienen und hat bis auf wenigen Ausnahmen alle Fragen richtig beantwortet in einwandfreiem Deutsch. Trotzdem ist P. Fuchs gegen die Aufnahme von Herrn Kiliç ins Winterthurer Bürgerrecht. Herr Kiliç ist 1979 geboren. P. Fuchs hat ihm folgende Fragen gestellt: „Wo arbeiten Sie momentan.“ Antwort: „Ich arbeite momentan nicht. Ich habe mein Fernstudium abgeschlossen und lerne zur Zeit Englisch und Deutsch. Diese beiden Sprachen muss ich für meine beruflichen Ziele einwandfrei beherrschen. Im Sommer lege ich eine entsprechende Sprachprüfung ab.“ Frage von H. Iseli, Präsident der Bürgerrechtskommission: „Kann man dieses Studium als Ganztagespensum betrachten?“ Antwort: „Ja.“ Frage von P. Fuchs: „Sind Sie seit 2007 arbeitslos

oder haben Sie seither gearbeitet?“ Antwort: „Nein, ich habe seither nicht gearbeitet. Es ist auch aufgrund der globalen Krise schwierig während des Studiums eine Arbeitsstelle zu finden.“ Frage: „Wird das Studium in der Schweiz anerkannt?“ Antwort: „Nicht bei allen Firmen. Es gibt in der Schweiz jedoch viele türkische Firmen, wie zum Beispiel türkische Banken, bei denen ich arbeiten könnte.“

Zitat aus dem Antrag: „Seit Mai 2007 ist Herr Kiliç arbeitslos und bezieht Gelder von der Arbeitslosenkasse. Momentan absolviert er von der Schweiz aus an einer türkischen Universität ein Fernstudium in Volkswirtschaftslehre, welches er voraussichtlich im Sommer abschliessen wird. Im Juni 2008 musste der Gesuchsteller in der Türkei einen Monat Militärdienst leisten.“ Das heisst er bezieht in der Schweiz Arbeitslosentaggelder und leistet in der Türkei Militärdienst, studiert an einer türkischen Universität und seine Ehefrau, die Schweizerin ist, bezieht eine IV-Rente. Die beiden haben im Jahr 2007 66'800 Franken ausgezahlt erhalten. Aus diesen Gründen ist P. Fuchs gegen eine Einbürgerung und zwar aufgrund der kantonalen Bürgerrechtsverordnung. Im Artikel 21 steht: „Der Kandidat muss mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sein.“ Es ist eine Frechheit, wenn Leute eingebürgert werden, die den Sozialstaat auf Kosten der kommenden Generation ausnehmen. P. Fuchs stellt den Antrag, das Gesuch abzulehnen.

B. Dubochet (Grüne): Herr Killiç wurde von der Bürgerrechtskommission zweimal befragt. Die Kommissionsmitglieder haben festgestellt, dass er sehr viel weiss und dass er sehr gut Deutsch spricht. Daher ist davon auszugehen, dass die Voraussetzungen für eine Einbürgerung gegeben sind. Herr Killiç hat 5 Jahr gearbeitet, er unternimmt etwas und absolviert eine Ausbildung, um seine Chancen im Beruf zu verbessern. Er erfüllt auch die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt die Aufnahme ins Winterthurer Bürgerrecht.

P. Dennler (SP): Der Antrag von P. Fuchs beruht auf seiner Meinung, dass er besser als die zuständige Behörde einschätzen kann, ob Herr Killiç zu Recht Leistungen der Arbeitslosenkasse bezieht. Dafür sind das RAV und die Arbeitslosenkasse zuständig. Wenn die Ratsmitglieder jetzt darüber philosophieren, ob die Leistungen ausreichen, um ein ausreichendes Einkommen zu begründen und ob die Leisten zu Recht bezogen werden oder nicht, dann findet bald ein JEKAMI statt. Was den Militärdienst anbelangt: In dieser Zeit kann der Gesuchsteller keine Leistungen der Arbeitslosenkasse beziehen. Er hat aber Anspruch auf 4 Wochen Ferien. Abgesehen davon schreibt Herr Killiç regelmässig Bewerbungen und erfüllt damit seine Pflichten gegenüber dem Arbeitsamt. P. Denner möchte beliebt machen, dass in Zukunft im Rat nicht mehr aus dem Kommissionsprotokoll zitiert wird. Diese Geschäfte sind nicht öffentlich und die Persönlichkeit der Gesuchsteller muss besser geschützt werden.

Ch. Denzler (CVP): Diese Sache sollte aus den von P. Dennler genannten Gründen nicht weiter im Rat beraten werden. Sie stellt den Antrag, das Geschäft in die Kommission zurückzunehmen und erneut zu behandeln. Ch. Denzler hat in der Kommission für eine Einbürgerung gestimmt, weil der Antragsteller gefragt wurde, wovon er lebt. Vorauf er erklärte, er lebe von seinem Vermögen. Das hat nicht gestimmt. Noch anderes entspricht nicht den Tatsachen. Das macht Ch. Denzler unsicher. Sie will den Fall aber nicht weiter im Rat erörtern und stellt deshalb den Antrag auf Rückzug des Geschäfts.

J. Heusser (FDP) ist der gleichen Meinung wie Ch. Denzler. Heute sind Tatsachen ans Licht gekommen, die nicht ganz den Informationen entsprechen, die die Kommissionsmitglieder erhalten haben, deshalb soll der Fall erneut von der Kommission geprüft werden.

Ch. Kern (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag von Ch. Denzler. Man kann erneut abklären, ob Herr Killiç noch immer Arbeitslosengeld bezieht oder Abhängig ist vom Sozialamt. Damit könne klare Verhältnisse geschaffen werden. Falls Herr Killiç Fürsorgedelder bezieht, kann er nicht eingebürgert werden.

D. Hauser (SP): Da dieser Antrag auf Rückzug des Antrags aus den Reihen der Kommissionsmitglieder gestellt worden ist, unterstützt die SP-Fraktion den Antrag. Der Fall soll erneut geprüft werden.

Ratspräsident W. Langhard lässt über den Antrag auf Rückzug des Gesuchs abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

9. B2008/182: Balabanovic Slobodan, geb. 1957 und Ehefrau Balabanovic geb. Grujic Branka, geb. 1960, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2008/185: Buzhala geb. Sopaj Aferdita, geb. 1979, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2008/200: Braunhofer Peter Götz Alfred, geb. 1958, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2008/205: Jankovic Dusan, geb. 1959 und Ehefrau Jankovic geb. Petrovic Slavica, geb. 1962, serbische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:2 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2008/208: Petrovic Dragisa, geb. 1965 und Ehefrau Petrovic geb. Paunovic Dragica, geb. 1965, mit Kind Dijana, geb. 1997, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2008/209: Sahin Kazim, geb. 1972, türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

15. B2008/211: Selimi geb. Dalipi Sadiret, geb. 1980 und Ehemann Selimi Zikri, geb. 1978, mit Kindern Edvin, geb. 2003, Ediola, geb. 2006 und Edion, geb. 2008, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B2008/213: Sulejmani-Murati geb. Sulejmani Mimoza, geb. 1978, mit Kindern Murati Leonita, geb. 2001 und Murati Agnesa, geb. 2005, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

17. B2008/217: Bozu geb. Dalgıç Kıymet, geb. 1970, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

18. B2008/218: Djordjevic Milojko, geb. 1971, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B2008/219: Djordjevic Nenad, geb. 1975 und Ehefrau Djordjevic geb. Milutinovic Gordana, geb. 1972, mit Kindern Zaklina, geb. 1996, Kristina, geb. 1998 und Dunja, geb. 2005, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

20. B2008/222: Eken Kamil, geb. 1957 und Ehefrau Eken geb. Sertkaya Sadiye, geb. 1959, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

21. B2008/224: Hasanaj geb. Morina Gislaine, geb. 1977 und Ehemann Hasanaj Alfred, geb. 1974, mit Kindern Andre, geb. 2002 und Melissa, geb. 2005, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

22. B2008/225: Hoti geb. Zeqiri Ymrane, geb. 1982, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

23. B2008/226: Ilic Dejan, geb. 1972 und Ehefrau Ilic geb. Floric Suzana, geb. 1972, mit Kindern Viktorija, geb. 1990 und Mihajlo, geb. 1992, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

24. B2008/227: Karacan geb. Karakan Semra, geb. 1973 mit Kindern Seray, geb. 1997 und Serhan, geb. 1999, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

25. B2008/228: Koçak Erbay, geb. 1974, türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

26. B2008/230: Mayunga Ngoie, geb. 1968, kongolesische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

27. B2008/231: Mohammed Zeytuna, geb. 1963, äthiopische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

28. B2008/232: Muji Irjad, geb. 1981, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Abgesetzt

29. B2008/233: Mukata Fatmir, geb. 1977, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

30. B2008/270: Sejdiji Leotrim, geb. 1992, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

31. B2008/271: Shala Gentiana, geb. 1992, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

32. B2008/275: Dacic Adelina, geb. 1995, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

P. Fuchs (SVP), persönliche Erklärung: Er nimmt Stellung zum Vorwurf, dass er aus dem Protokoll vorgelesen hat. Die Protokolle der Bürgerrechtskommission sind für alle Ratsmitglieder zugänglich und auch den Antrag haben alle erhalten. Mit dem Kommissionsbeschluss war P. Fuchs nicht einverstanden. Der Gemeinderat ist ein Parlament und es darf und soll diskutiert werden. Wenn sich jemand daran stört, dass die Presse und die Öffentlichkeit im Rat anwesend sind, müssen die Bürgerrechtsgeschäfte wieder unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert werden.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Die 2. Vizepräsidentin:

W. Langhard (SVP)

Y. Beutler (SP)

U. Bründler (CVP)

Katharina Lang